

entschlossen seien, trotz der unvermeidlichen schweren Belastung deutsch-ägyptischen Verhältnisses Beziehungen zu allen anderen arabischen Staaten besonders zu pflegen. Wir hätten aus Enttäuschung mit Nasser gelernt, daß man sich nicht auf Kosten verlässlicher Freunde auf unzuverlässige Freunde allzusehr konzentrieren dürfe.

Gespräch mit neuem Außenminister Nuseibeh verlief in denselben Bahnen. Ich machte ihm deutlich, daß protokollarische Herabstufung Besuchs nicht genügt, um deutsche Gegenmaßnahmen zu verhindern; allenfalls könne ein offenes Bekenntnis Nassers zum deutschen Selbstbestimmungsrecht in Gegenwart Ulrichts von politischem Wert sein.

Fazit der Gespräche:

- 1) Trotz Waffenlieferungen ist unser Goodwill hier noch erheblich.
- 2) Eindeutige befriedigende Regelung betreffend Restlieferungen an Israel¹⁷ ist Voraussetzung für jede Politik der Isolierung Nassers in Ulricht-Frage.
- 3) Langfristig ist Wiedererlangung unserer Glaubwürdigkeit entscheidend für deutsch-arabische Beziehungen.

[gez.] Böker

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

79

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1451/65 geheim
Fernschreiben Nr. 248
Citissime

Aufgabe: 15. Februar 1965, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 15. Februar 1965, 18.59 Uhr

Soutou gab mir heute mit der Bitte um Weiterleitung an Ministerialdirigent Dr. Böker seinen Lösungsvorschlag für die Entwicklung der deutsch-arabisch-israelischen Krise bekannt. Er betonte dabei, daß es ein Vorschlag à titre personnel sei, weil er seinen Minister nach dessen Rückkehr aus Indien² noch nicht habe sprechen können.

¹⁷ Zu den noch nicht abgewickelten Lieferungen vgl. zuletzt Dok. 77, besonders Anm. 21.

Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 70.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Der französische Außenminister Couve de Murville hielt sich vom 8. bis 11. Februar 1965 zusammen mit Ministerpräsident Pompidou zu einem offiziellen Besuch in Indien auf. Vgl. dazu EUROPÄ-ARCHIV 1965, Z 48.

In Soutous Sicht wird nach dem Besuch von Ulbricht in Kairo³ bei den radikalen arabischen Staaten⁴ die Entwicklung in Richtung auf eine De-jure-Anerkennung und Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur SBZ nicht mehr aufzuhalten sein. Wir sollten eine zunächst abwartende und nicht provokative, dennoch aber feste Haltung gegenüber Kairo einnehmen. Brächen wir von uns aus die diplomatischen Beziehungen zu Nasser ab, dann wären sicher zumindest alle arabischen Staaten gezwungen, ihrerseits die diplomatischen Beziehungen mit Bonn abzubrechen. Was not tue, sei ein „coup de frein“, der die anderen arabischen, afrikanischen und asiatischen Staaten aufhorchen ließe. Als einen solchen „coup de frein“ bezeichnete Soutou noch während des Aufenthalts von Ulbricht in Kairo die Abgabe einer Absichtserklärung durch die Bundesregierung, die diplomatischen Beziehungen zu Israel aufzunehmen und mit Tel Aviv Botschafter auszutauschen. Nur eine solche Aktion, nicht aber die eines großen Landes wie der Bundesrepublik unwürdige Untersuchung, ob der rote Teppich für Ulbricht einen halben Meter weniger breit als bei sonstigen Besuchen von Staatsoberhäuptern in Kairo ausfalle, sei die einzige richtige deutsche Antwort auf Nassers Herausforderung. Sie werde von den radikalen arabischen Führern sofort dahin verstanden werden, daß die Bundesregierung sich nicht alles von Nasser bieten lasse. Die nichtradikalen arabischen Führer seien höchst unglücklich darüber, daß Bonn bisher, wenn auch vielleicht unbewußt, das Spiel Nassers gespielt habe und ihm, Nasser, dadurch zu einem gewaltigen Prestigeerfolg verholfen habe. Zum Beweise für seine These bezog Soutou sich auf ein soeben eingegangenes Telegramm aus Djidda. Danach hätte König Feisal in einer Unterredung mit dem französischen Botschafter⁵ seinem ausgesprochenen Unmut über den Prestigezuwachs Nassers auf Grund der bisherigen, in Worten starken, in Taten aber schwachen Bonner Reaktion auf die Einladung Ulbrichts durch Nasser Ausdruck gegeben.

Soutou glaubt auf Grund dieser Information, daß bei einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Bundesregierung durch Nasser als dessen Antwort auf unsere Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel nur eine Minderheit der arabischen Staaten seinem Beispiel folgen würde. Die gemäßigten arabischen Führer würden Nasser alsdann vielmehr vorwerfen, er habe mit seiner Einladung Ulbrichts die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die Bundesregierung zu Israel heraufbeschworen, sie seien deshalb nicht verpflichtet, ihm Folge zu leisten und ihrerseits die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik abzubrechen.

Der „coup de frein“, der mit der deutschen Absichtserklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel bewirkt werde, wird nach Soutou auch das Ergebnis haben, das Krebsgeschwür der weiteren Anhebung der Beziehungen zu Pankow in den afrikanischen und asiatischen Ländern radikal zu isolieren und am Weiterwuchern zu hindern.

³ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

⁴ Zu den unterschiedlichen Reaktionen der arabischen und afrikanischen Staaten auf die Nahost-Krise vgl. Dok. 134.

⁵ Pierre Revol.

Als weiteren Vorteil eines solchen Vorgehens nannte Soutou:

- die Abtötung der innerpolitischen Querele in Deutschland⁶ über unsere Nahost- und Israelpolitik;
- die Beruhigung Israels. Aus mehrfachen Unterhaltungen mit dem hiesigen israelischen Botschafter, Eytan, einem ruhigen und überlegten Mann, ebenso wie durch Informationen aus dem Rothschild-Kreis hat Soutou erfahren, daß die Bundesregierung für den Fall des endgültigen Nachgebens gegenüber Nasser, d.h. der Entscheidung für eine Nichteinhaltung des Adenauer/Ben Gurion-Abkommens⁷, mit einer Kampagne gewaltigen Ausmaßes namentlich in USA gegen das Deutschland von Bonn rechnen müsse⁸, die Vorbereitungen zu ihr seien bereits eingeleitet. Für den Fall der Abgabe einer Absichtserklärung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel durch die Bundesregierung wird die israelische Regierung, Soutou zufolge, der Ersetzung der noch offenen etwa 20% an Waffenlieferungen⁹ aus dem Adenauer/Ben Gurion-Abkommen von 1960 durch andere Erzeugnisse sicher keine Schwierigkeiten bereiten¹⁰;
- die abschreckende Wirkung unserer Reaktion gegenüber Nasser auf die gemäßigten arabischen, die afrikanischen und asiatischen Staaten.¹¹

[gez.] Knoke

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

⁶ Zur innenpolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel vgl. Dok. 52, Anm. 7.

⁷ Zur Vereinbarung vom 14. März 1960 Dok. 2, Anm. 7 und 14.

⁸ Zu den Protesten jüdischer Interessenverbände gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 74, Anm. 14.

⁹ Zum Umfang der noch nicht durchgeführten Lieferungen vgl. Dok. 77, Anm. 21.

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 120.

¹¹ Eine gemäßigte Haltung nahmen beispielsweise Tunesien, der Libanon und Libyen ein. Vgl. Dok. 134, Anm. 2.

80

**Gespräch des Staatssekretärs Carstens
mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium**

I A 1 - 80.00/663/65 VS-vertraulich

17. Februar 1965¹

Ergebnisniederschrift –I. Teil²

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

Deutsche Teilnehmer an dem Gespräch: Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Dr. Voigt, Legationsrat I. Klasse Dr. Schmidt-Schlegel, später hinzugekommen: Staatssekretär Lahr

Italienische Teilnehmer: Staatssekretär Cattani, italienischer Botschafter³

I. Generalsekretär *Cattani* teilte zunächst das wesentliche Ergebnis seiner sondierenden Gespräche mit dem französischen und belgischen Außenminister mit:

1) Beide sind bereit, bei den Vorbereitungen für das Zustandekommen einer politischen Zusammenarbeit der Sechs mitzuwirken.⁴ Ähnlich wie die Holländer möchten die Franzosen jedoch keine eigene Initiative ergreifen. Sie raten zu einem behutsamen Vorgehen, um ein Festfahren der Verhandlungen ähnlich wie im April 1962⁵ zu vermeiden. Couve hält weiter an seiner Abneigung gegen über nationale Konstruktionen fest, er ist deshalb auch nach wie vor gegen den beratenden Ausschuß (nach dem deutschen Vorschlage)⁶ eingestellt. Indessen hat der französische Außenminister sich mit einem Dialog zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament einverstanden erklärt.

2) Spaak ist weiter geneigt, dem Plan einer politischen Zusammenarbeit der Sechs seine Hilfe zu gewähren. Er ist allerdings wegen der grundsätzlichen Einstellung de Gaulles gegenüber den USA⁷ skeptisch hinsichtlich der Aussichten für eine Koordinierung der außen- und verteidigungspolitischen Vorstellungen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 22. Februar 1965 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 1. März 1965 vorgelegen.

² Für den zweiten Teil der Gesprächsaufzeichnung vgl. Dok. 81.

³ Mario Lucioli.

⁴ Zum Vorschlag einer Außenminister- bzw. Ministerpräsidenten-Konferenz der EWG-Staaten vgl. Dok. 22 und 23.

⁵ Zum Scheitern der Gespräche über den Fouchet-Plan vgl. Dok. 22, Anm. 15.

⁶ Zur Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 vgl. Dok. 5, Anm. 18.

⁷ Zur Bewertung der amerikanischen Verteidigungspolitik durch den französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 26.

Zur Haltung von de Gaulle gegenüber der amerikanischen Wirtschafts- und Finanzpolitik vgl. Dok. 60, Anm. 23.

Er schlägt als ersten Schritt ein formloses Treffen der Außenminister der Sechs in Brüssel während der nächsten Tagung des EWG-Ministerrates vor, auf dem Weisungen für Experten zu vereinbaren wären. Die Experten sollen dann nach dem Vorschlag von Spaak eine ausschließlich der Erörterung der politischen Zusammenarbeit dienende offizielle Außenministerkonferenz vorbereiten. Das Argument, daß eine offizielle Außenministerkonferenz psychologisch die Teilnehmer unter Druck setzt und sie zwingt, aus einer solchen Konferenz einen Erfolg zu machen, hat Spaak nicht überzeugt.

Hinsichtlich der Einstellung der Holländer vertrat Spaak die Meinung, daß wir eine Chance hätten, diese in ihrer Haltung zu beeinflussen und sie zu veranlassen, bei der ins Auge gefaßten neuen europäischen Initiative mitzumachen.

3) Aus seiner Begegnung mit dem neuen britischen Außenminister Michael Stewart⁸ hat Spaak den Eindruck einer starken und Vertrauen einflößenden Persönlichkeit gewonnen. Spaak hat Stewart klargemacht, daß eine Teilnahme Großbritanniens nicht Voraussetzung für den Beginn der Gespräche zu Sechs über die politische Zusammenarbeit sein kann. Auf die an Stewart gerichtete Frage, wie weit die Briten geneigt seien, hinsichtlich Europas zu gehen, hat Spaak keine präzise Antwort erhalten. Die Wirkung der neuen britischen Haltung auf die Holländer ist abzuwarten.

4) Spaak hat die Frage aufgeworfen, ob besondere Treffen der Verteidigungsminister⁹ notwendig sind. Er selbst hat hierzu den Standpunkt vertreten, daß man über die wesentlichen Probleme, wie die atlantische nukleare Zusammenarbeit, in diesem Gremium doch nicht sprechen könne. Andererseits legen die Franzosen Wert auf die Behandlung der Probleme der militärischen Verteidigung Europas auch durch die Verteidigungsminister der Sechs. Die Italiener vertreten hierzu den Standpunkt, daß die Verteidigungspolitik nur als Teil der Außenpolitik behandelt werden sollte; für regelmäßige Beratungen der Verteidigungsminister bestehe kein Bedürfnis. Allerdings könne man den Verteidigungsministern im Laufe der Zeit bestimmte Aufgaben zuweisen, und zwar in dem Maße, wie die Außenminister zu einer Einigung kommen. Er befürchtet, daß eine sofortige Inangriffnahme der Probleme der militärischen Zusammenarbeit die Gefahr eines unabsehbaren Streites innerhalb der Sechs hervorrufen würde. Die Franzosen werden nach seiner Ansicht schon bald nach Beginn der politischen Zusammenarbeit bestrebt sein, den Gedanken einer europäischen nuklearen Streitmacht zu propagieren (in der, so fügte Cattani hinzu, die anderen Fünf nur die Rolle von Satelliten spielen würden).

II. Staatssekretär *Carstens* ergänzte die Bemerkungen von Staatssekretär Cattani mit folgenden Hinweisen:

⁸ Nach dem Rücktritt von Patrick Gordon Walker wurde Michael Stewart am 22. Januar 1965 zum britischen Außenminister ernannt.

Stewart hielt am 11. Februar 1965 eine Rede vor der belgisch-britischen Handelskammer in Brüssel. Vgl. dazu den Artikel „Britain Presses for Seat at European Unity Talks“; THE TIMES, Nr. 56 244 vom 12. Februar 1965, S. 12.

⁹ Die Europa-Initiative der Bundesregierung vom 4. November 1964 sah regelmäßige Zusammenkünfte der Verteidigungsminister vor. Vgl. dazu Dok. 5, Anm. 18.

1) Manche außenpolitischen Vorstellungen der Franzosen könnten auf weite Sicht von Bedeutung sein, gäben aber keine Antwort auf die jetzt vor uns liegenden Probleme.¹⁰ Die Entscheidungen hinsichtlich einer zukünftigen gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik würden sehr schwierig sein. Andererseits könne auf dem Gebiet der Kulturpolitik nach der recht ermutigenden deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit¹¹ manches innerhalb der Sechs unternommen werden.

2) Die öffentliche Meinung und das Parlament in der Bundesrepublik mäßen einem ersten Element kommunautären¹² Charakters in der europäischen politischen Zusammenarbeit erhebliche Bedeutung bei. Begrüßenswert sei es, daß der französische Außenminister jetzt geneigt sei, eine Beteiligung des Europäischen Parlaments zu befürworten.

Über die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit und über die vorgeschlagenen Treffen der Verteidigungsminister seien noch eingehende Erörterungen erforderlich. Zu dem von Cattani zu dem letzten Punkt gemachten Vorschlag werde er später noch Stellung nehmen.

3) Zur Frage der britischen Einstellung zur politischen Zusammenarbeit werde von Wilson während eines Besuches in Bonn¹³ eine Erklärung in dem Sinne erwartet, daß Großbritannien von Beginn an den Gesprächen zu Sechs teilnehmen möchte. Nach deutscher Ansicht sei eine Beteiligung Großbritanniens zur Zeit schwer möglich. Indessen solle eine laufende Unterrichtung der Briten in der WEU sichergestellt werden.¹⁴

4) Fortschritte in der europäischen politischen Zusammenarbeit seien aus deutscher Sicht sowohl innen- als auch außenpolitisch bedeutsam.

III. Staatssekretär *Cattani* und Staatssekretär *Carstens* stimmten darin überein, daß mit einem informellen Treffen der Außenminister in Brüssel aus Anlaß der nächsten Ministerratssitzung der EWG (2./3. März) begonnen werden soll und daß auf dieser Konferenz Weisungen für die Experten zur Vorbereitung einer offiziellen Außenministerkonferenz im Mai (für die Cattani Rom als Sitzungsort vorschlug) vereinbart werden sollen.¹⁵

Am Schluß des vorbereitenden Stadiums für die europäische politische Zusammenarbeit wäre eine Ministerpräsidentenkonferenz im Sommer 1965 vorzusehen.

¹⁰ Der Passus „auf weite Sicht ... Probleme“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf die Dauer sich als nützlich erweisen, seien aber zur Zeit nicht verwertbar“.

¹¹ Bestandteil der kulturellen Zusammenarbeit war der deutsch-französische Jugendaustausch, an dem 1964 doppelt so viele Jugendliche teilnahmen wie 1963. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 1492. Für das Abkommen vom 5. Juli 1963 über die Errichtung eines Deutsch-französischen Jugendwerks vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 1613–1618.

¹² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „übernationalen“.

¹³ Zum Besuch des britischen Premierministers am 8./9. März 1965 vgl. Dok. 122.

¹⁴ Zum Kontakt zwischen Großbritannien und der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der WEU vgl. Dok. 31, Anm. 9.

¹⁵ Zur europäischen politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 86.

Cattani wird über seine weiteren Gespräche in Paris, Den Haag und Luxemburg Staatssekretär Carstens unterrichten.¹⁶

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

81

Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit Generalsekretär Cattani, italienisches Außenministerium

I A 1-80.00-663¹/65 VS-vertraulich

17. Februar 1965¹

Ergebnisniederschrift –II. Teil²

Betr.: I. Atlantische nukleare Zusammenarbeit
II. Deutsche Nahost-Politik

Deutsche Teilnehmer an dem Gespräch: Staatssekretär Carstens, Ministerialdirektor Professor Dr. Meyer-Lindenberg, Ministerialdirigent Dr. Voigt, Legationsrat I. Klasse Dr. Schmidt-Schlegel, später hinzugekommen: Staatssekretär Lahr

Italienische Teilnehmer: Staatssekretär Cattani, italienischer Botschafter³

I. Atlantische nukleare Zusammenarbeit

Auf Anregung von Staatssekretär *Cattani* wurden im Anschluß an die Erörterung über die europäische politische Zusammenarbeit Gedanken über die atlantische nukleare Zusammenarbeit ausgetauscht. Es wurde festgestellt, daß sowohl das deutsche⁴ als auch das italienische Memorandum⁵ zu den britischen ANF-Vorschlägen⁶ lediglich Arbeitspapiere und nicht die offizielle Stellungnahme der Regierungen darstellen, daß indessen die Auffassungen beider Regierungen sich weitgehend decken.⁷ Staatssekretär Cattani vertrat den

¹⁶ Zur weiteren Information über die Gespräche des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium vgl. den Drahtbericht Nr. 131 des Botschafters Blankenhorn, Rom, vom 4. März 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch Dok. 86, Anm. 13.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 24. Februar 1965 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 26. Februar 1965 vorgelegen, der auf dem Begleitvermerk handschriftlich notierte: „Meine Ausführungen sind ungenau wiedergegeben.“ Vgl. VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

² Für den ersten Teil der Gesprächsaufzeichnung vgl. Dok. 80.

³ Mario Lucioli.

⁴ Vgl. Dok. 21.

⁵ Zur italienischen Haltung bezüglich einer ANF vgl. Dok. 13, Anm. 13.

⁶ Vgl. dazu Dok. 20, besonders Anm. 9–12.

⁷ In diesem Sinne unterrichtete die italienische Botschaft am 19. Februar 1965 auch das Referat II 7. Botschaftsrat Vallauri teilte mit, der Stellungnahme der Bundesregierung zu den britischen ANF-Vorschlägen werde „in allen wesentlichen Einzelheiten“ zugestimmt. „Dies gelte insbeson-

Standpunkt, daß die Engländer bereit seien, ihre Vorschläge weiterzuentwickeln. Gut wäre es, wenn sie in dem nuklearen Zusammenwirken eine Möglichkeit der europäischen Zusammenarbeit sähen.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß mit den Engländern noch eine Reihe von Problemen zu erörtern seien, so die Unterstellung der atlantischen Streitmacht unter SACEUR bzw. die Schaffung einer besonderen Befehlsstelle mit einer eigenen Organisation, der Umfang der Flotte und die Möglichkeiten der Eingliederung von britischen Unterseebooten in eine solche Flotte sowie das Problem der Nicht-Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die Briten versuchten, wie aus einer vor mehreren Wochen gehaltenen Rede des britischen Verteidigungsministers Healey hervorgehe, mehrere schwer vereinbare Dinge, wie die Festigung der Allianz, die Entspannung und die Abrüstung, in ihrem ANF-Plan gleichzeitig vorzuschlagen.⁸

Die Frage von Staatssekretär *Cattani*, ob die MLF-Arbeitsgruppe das geeignete Gremium sei, den ANF-Komplex zu behandeln, wurde von Staatssekretär *Carstens* bejaht.⁹ Staatssekretär *Cattani* sprach die Hoffnung aus, daß man sich mit Geduld und Ausdauer auf eine Lösung dieses schweren Problems einigen werde und daß auch ein gemeinsamer Nenner für eine nukleare Zusammenarbeit mit den Franzosen gefunden werden könne. Die Franzosen könnten allerdings nicht nur Forderungen stellen, sie müßten auch ihrerseits einen Beitrag liefern. Im übrigen sei eine Fortsetzung der nuklearen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten für die europäische Sicherheit unbedingt erforderlich.

Staatssekretär *Carstens* schloß die Aussprache über die nukleare Zusammenarbeit mit dem Hinweis ab, daß möglichst viele alliierte Staaten in einer atlantischen nuklearen Streitmacht zusammenarbeiten sollten. Das Argument, daß eine deutsche Teilnahme die Wiedervereinigung Deutschlands hindere¹⁰, könne er nicht teilen. Es sei durchaus möglich, einige Jahre nach dem Anlauf der atlantischen nuklearen Zusammenarbeit über die deutsche Teilnahme an der MLF oder ANF als Konzession gegenüber der Sowjetunion zur Erzielung von Fortschritten in der Deutschlandfrage zu diskutieren und eine entsprechende Revisionsklausel in den Vertrag einzuarbeiten.

II. Deutsche Nahost-Politik

Anschließend machte Staatssekretär Carstens einige Ausführungen über die deutsche Nahost-Politik, im besonderen über die durch die Einladung von

Fortsetzung Fußnote von Seite 337

dere für die Fragen der gemischten Besetzungen und der Unterstellung der MLF/ANF unter SACEUR, sowie für die britischen Vorschläge für eine Vereinbarung über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.“ Für den Fall, daß Großbritannien auf einem Veto bei der Freigabe von Waffen bestehen sollte, würden „auch Italien, und – wie man in Rom annehme – auch Deutschland ein Veto fordern müssen“. Ministerialdirektor Krapf zog aus diesen Ausführungen den Schluß, daß die Bundesregierung „bei den weiteren Verhandlungen in wesentlichen Punkten mit italienischer Unterstützung“ werde rechnen können. Vgl. die Aufzeichnung von Krapf vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zur Rede vom 7. Januar 1965 vgl. Dok. 12, Anm. 10.

⁹ Zu dieser Ansicht des Staatssekretärs Carstens vgl. auch Dok. 76, Anm. 10.

¹⁰ Zu dieser primär von französischer Seite vertretenen Auffassung vgl. auch Dok. 27.

Ulbricht nach Ägypten¹¹ geschaffene Lage. Mit drei schwierigen Problemen habe die deutsche Regierung es jetzt hinsichtlich des Allgemeinvertretungsrechtes der Bundesrepublik zu tun:

- 1) Eine Einladung von Ulbricht nach Indonesien zeichne sich ab.
- 2) Die Regierung Tansania wolle nach der Schließung der Botschaft auf Sansibar ein Generalkonsulat der Sowjetzone in Daressalam zulassen.¹²
- 3) Der Besuch von Ulbricht in Ägypten sei offenbar nicht mehr zu vermeiden.

Zu diesem Besuch führte der Staatssekretär aus, Schelepin habe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Nassers wegen seines Krieges im Jemen¹³ ausgenutzt, um Waffenlieferungen und neue Kredite von der Einwilligung in den Besuch von Ulbricht abhängig zu machen.¹⁴ Nasser habe seinerseits den Besuch von Ulbricht mit unseren Beziehungen zu Israel gekoppelt und unsere Militärhilfe an Israel¹⁵, die nicht bedeutend sei im Vergleich zu der von der Sowjetunion Ägypten gewährten Militärhilfe, zum Vorwand genommen, um uns unter Druck zu setzen. Andere arabische Staaten folgten ihm in dieser Linie. Wir seien entschlossen, auf die Einladung von Ulbricht scharf zu reagieren, und hätten hierüber Nasser nicht im unklaren gelassen. Uns schwebte eine Eskalation, und zwar als erstes Mittel die Beschneidung bzw. der Wegfall der Wirtschaftshilfe¹⁶ und als letztes Mittel der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, für den Fall vor, daß Nasser das Sowjetzonenregime anerkennen werde. Wir seien jetzt nicht mehr bereit, ähnliche Verpflichtungen in internationalen Gefahrenzonen, wie die der Waffenlieferungen nach Israel, einzugehen.¹⁷ Es sei eine offene Frage, wie die Krise sich weiterentwickeln und ob es zur Anwendung sehr radikaler Mittel kommen werde.

Abschließend wies Staatssekretär Carstens darauf hin, daß man in der Vergangenheit schon schwerere Krisen als diese durchgestanden habe, daß es

¹¹ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 75. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹² Am 19. Februar 1965 erteilte die tansanische Regierung der DDR die Erlaubnis, in Tansania ein Generalkonsulat zu errichten. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 55.

¹³ Zum ägyptischen Eingreifen in den jemenitischen Bürgerkrieg vgl. Dok. 65, Anm. 6.

¹⁴ Zur sowjetischen Wirtschafts- und Ausrüstungshilfe für die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

¹⁵ Vgl. dazu auch Dok. 48.

Zu dem von ägyptischer Seite verwendeten Argument, die Einladung an den Staatsratsvorsitzenden Ulbricht stelle lediglich eine Reaktion auf die Waffenlieferungen an Israel dar, vgl. Dok. 38, Anm. 3.

¹⁶ Am 15. Februar 1965 erklärte der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vor der Presse, „daß die Durchführung des Ulbricht-Besuchs in Kairo das Ende jeder wirtschaftlichen Hilfsleistung der Bundesrepublik Deutschland für Ägypten bedeuten würde“. Vgl. BULLETIN 1965, S. 225.

Am 17. Februar 1965 bekämpfte Bundeskanzler Erhard diese Entscheidung vor dem Bundestag: „Ulbricht ist der Exponent jenes unmenschlichen Zwangsregimes in der Zone. [...] Präsident Nasser [...] muß wissen – und ich benutze diese Gelegenheit dazu, es noch einmal klarzustellen –, daß unsere Beziehungen zu Ägypten durch diesen Besuch aufs schwerste belastet werden. Wir werden unsere Wirtschaftshilfe einstellen. Politische Schritte behalten wir uns vor.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 57, S. 8104. Vgl. dazu auch BULLETIN 1965, S. 246.

¹⁷ Zur Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

sich indessen bei dieser Nahostkrise um eine sehr ernst zu nehmende Krise der internationalen Politik handele.

VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A)

82

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1743/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 221

Aufgabe: 17. Februar 1965, 13.30 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1965, 11.04 Uhr

Betr.: Besuch Rapackis in Brüssel¹

Belgischer NATO-Botschafter² gab in Sitzung des NATO-Rates am 17.2. eine kurze vorläufige Unterrichtung über die Gespräche, die Außenminister Spaak am 13., 15. und 16.2. mit polnischem Außenminister Rapacki in Brüssel geführt hat.

In den Gesprächen seien, abgesehen von bilateralen Fragen, von Rapacki folgende Themen angeschnitten worden:

Gromyko-Plan³, polnisches Projekt zur Einberufung einer Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit⁴, Deutschlandproblem.

Nach Rapacki bleibt Hauptziel des Gromyko- und Rapacki-Plans⁵ die Verhinderung der Verbreitung nuklearer Waffen in Europa, insbesondere deren Weitergabe an Bonn und Pankow. Jeder diesem Ziel dienliche Vorschlag würde von polnischer Seite aufmerksam geprüft. Nach polnischer Ansicht sollte eine evtl. europäische Konferenz über militärische, politische und wirtschaftliche

¹ Der polnische Außenminister hielt sich vom 12. bis 17. Februar 1965 in Brüssel auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 55.

² André de Staercke.

³ Am 7. Dezember 1964 erklärte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung in New York: „In condemning the plans for the establishment of a NATO multilateral nuclear force, the Soviet Union states quite frankly that the realization of those plans will make the unification of Germany still more difficult. Those who are really concerned about the unification of Germany, and do not merely pay elaborate lip-service about it, must understand that the creation of multilateral nuclear forces would be a further obstacle to achieving rapprochement and agreement between the two German States. In short, a NATO multilateral nuclear force and the cause of German unification are incompatible.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary meetings, 1292nd meeting, S. 8.

⁴ Am 14. Dezember 1964 schlug der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung vor, eine Konferenz europäischer Staaten – unter Einschluß der USA und der UdSSR – einzuberufen, um Probleme der europäischen Sicherheit zu erörtern. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 19th Session, Plenary meetings, 1301st meeting, S. 5–9. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 210–212 (Auszug).

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 23. Dezember 1964; VS-Bd. 4071 (II 8); B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Zum Rapacki-Plan vgl. auch Dok. 152.

Probleme des alten Kontinents durch einen ernsthaften Meinungsaustausch der daran besonders interessierten Staaten beider Blöcke vorbereitet werden. In diesen Meinungsaustausch könnten auch neutrale europäische Staaten eingeschaltet werden. Die beteiligten Regierungen brauchten in dieser Phase noch keine Bindungen einzugehen.

Vor einer Wiedervereinigung Deutschlands, oder allenfalls parallel zu ihr, müßte nach Meinung Rapackis eine befriedigende Regelung der europäischen Sicherheitsprobleme erzielt werden. Ein umgekehrtes Verfahren sei für den Sowjet-Block nicht akzeptabel. Im Gegensatz zu der eigenen Propaganda⁶ habe Rapacki auch erklärt, daß die deutsche Wiedervereinigung nicht nur eine Sache der Deutschen, sondern auch der daran interessierten Nachbarstaaten sei.⁷

Belgischer Botschafter kündigte an, daß Spaak in nächster Zeit im NATO-Rat eine ausführliche Unterrichtung über seine Gespräche mit Rapacki geben werde.⁸

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4071 (II 8/II B 2)

⁶ Zu der seitens der Ostblock-Staaten vertretenen Auffassung, über eine Wiedervereinigung Deutschlands müsse zwischen der Bundesrepublik und der DDR verhandelt werden, vgl. Dok. 3, Anm. 30.

⁷ Dazu führte der belgische Außenminister Spaak am 23. Februar 1965 aus: „Rapacki habe mit großer Bestimmtheit erklärt, daß die Frage einer deutschen Wiedervereinigung nicht nur die Deutschen allein angehe, sondern in ebenso starkem Maße die Nachbarn, die daher eine solche Lösung auch annehmen müßten. Es sei aber völlig klar, daß Polen und die übrigen sozialistischen Länder das Prinzip der Selbstbestimmung nicht annehmen könnten. Es gäbe zwei deutsche Staaten, und es sei ausgeschlossen, daß der eine von dem anderen aufgesaugt werde (absorption). Jede derartige Vorstellung sei eine Illusion.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 43 des Botschafters Siegfried, Brüssel, vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 4071 (II 8); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats durch den belgischen Außenminister am 17. März 1965 vgl. Dok. 143, Anm. 13.

83

Gesandter Knoke, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1571/65 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 268
Citissime

Aufgabe: 17. Februar 1965, 19.00 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1965, 20.56 Uhr

Auf Plurex 716 vom 16.2.¹

Zu dem vom Auswärtigen Amt in Aussicht genommenen Plan, als Antwort auf die Zulassung eines Generalkonsulats der SBZ in Daressalam² dem Bundeskabinett die Einstellung der militärischen Ausrüstungs-, Kapital- und weitgehend auch der technischen Hilfe vorzuschlagen³, nahm Soutou heute mir gegenüber wie folgt Stellung:

Die Verhinderung einer weiteren Aufwertung des SBZ-Regimes in der afrikanischen und asiatischen Welt hinge in erster Linie von einer energischen Reaktion unsererseits in Kairo ab.⁴ Dieses und nicht Daressalam nähme in dieser Beziehung eine Schlüsselstellung ein. Tansania befindet sich in einer sehr prekären Lage, eine auch nur leichte anderweitige Verteilung der Gewichte könnte dazu führen, daß das Land restlos östliches Einflußgebiet werde.⁵ Soutou bat deshalb darum, von der in Aussicht genommenen Reaktion, die er als zu scharf und die Gefahr der Gewichtsverlagerung mit sich bringend ansieht, nach Möglichkeit abzusehen. Hinzu komme noch eine Erwägung: schließlich hätte Tansania mit seinem neuen Schritt nicht mehr vor, als wir Nasser schon seit Jahren konzediert hätten.⁶ Gingen wir jetzt mit dieser Schärfe gegen Tansania vor, so werde gegen uns in Afrika mit dem Argument gearbeitet werden, daß wir den starken Nasser schonten und den schwachen Nyerere schlügen. Das von dort beabsichtigte Vorgehen könnte nicht nur die wohlverstandenen Interessen der Bundesregierung in Ost- und Westafrika schädigen, sondern die gesamte westliche Stellung in Mitleidenschaft ziehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt bat Soutou um eine Überprüfung des Beschlusses des Auswärtigen Amts.⁷

¹ Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg informierte die Botschaften in London, Paris, Rom und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris und den Beobachter bei der UNO in New York über die jüngste Entwicklung der deutsch-tansanischen Beziehungen und wies auf den zu erwartenden Beschuß des Bundeskabinetts hin, die militärischen und zivilen Hilfsleistungen an Tansania einzustellen. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

² Zur Entscheidung der tansanischen Regierung und ihrer Veröffentlichung am 19. Februar 1965 vgl. Dok. 84, Anm. 55.

³ Zum Beschuß der Bundesregierung vgl. Dok. 84, besonders Anm. 56.

⁴ Zu möglichen Reaktionen der Bundesregierung auf den Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR vgl. Dok. 79.

⁵ Zur innenpolitischen Entwicklung Tansanias vgl. Dok. 16, Anm. 4.
 Zu den Beziehungen Tansanias zur DDR vgl. Dok. 16, Anm. 5 und 21.

⁶ Die DDR eröffnete bereits 1959 ein Generalkonsulat in Kairo, dem allerdings seitens der ägyptischen Regierung kein Exequatur erteilt wurde.

⁷ Am 18. Februar 1965 hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Graf von Posadowsky-Wehner fest, daß die seitens des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Soutou, geäußer-

Ich habe demgegenüber Soutou noch einmal auf die für die Bundesregierung bestehende Notwendigkeit hingewiesen, der weiteren Statusanhebung der SBZ in jedem einzelnen Land, ob in Afrika oder Asien oder sonstwo, schon bei dem ersten Versuch dieser Art entgegenzutreten.⁸

[gez.] Knoke

VS-Bd. 2545 (I B 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

ten Einwände ernst genommen werden müßten; sie seien jedoch bereits bei der Meinungsbildung des Referats „voll“ berücksichtigt worden. Wichtiger als diese Bedenken sei die Wahrung des Prinzips, schon „im Vorfeld jeder Aufwertung der SBZ mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten“. Die Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania würde „ohne starke Gegenmaßnahmen eine Kettenreaktion in Afrika“ zur Folge haben. Darüber hinaus wies Posadowsky-Wehner darauf hin, daß auch Frankreich in seiner Afrika-Politik Entscheidungen getroffen habe, die nicht den Vorstellungen der Bundesregierung entsprochen hätten und denen keine deutsch-französischen Konsultationen vorangegangen seien. Vgl. VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Am 26. Februar 1965 unterrichtete der Gesandte Knoke, Paris, den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Soutou, über den Beschuß der Bundesregierung, die Ausrüstungshilfe an Tansania einzustellen. Soutou gab zu bedenken, daß „man das Feld nicht Rotchina überlassen dürfe“. Im französischen Außenministerium, so der Eindruck von Knoke, überwiege die Ansicht, die Bundesregierung sehe „den Fall vielleicht nicht in der richtigen Proportion. Es stelle [...] doch einen bedeutenden Erfolg dar, daß die SBZ-Botschaft auf Sansibar verschwinde und in ein Generalkonsulat ohne Exequatur in Daressalam bei gleichzeitiger Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung der Nichtanerkennung der SBZ durch Tansania“ umgewandelt würde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 324; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur britischen Reaktion auf das Vorgehen der Bundesregierung vgl. Dok. 141.

84

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens

St.S. 422/65 geheim
Fernschreiben Nr. 766 Plurex

17. Februar 1965¹
Aufgabe: 18. Februar 1965, 11.53 Uhr

Für Botschafter²

Ich bitte die Botschafter in Washington, London und Paris, der dortigen Regierung umgehend an höchst erreichbarer Stelle im Außenministerium³ folgendes vorzutragen:

1) Die deutsche Nichtanerkennungspolitik⁴ gegenüber der SBZ befindet sich zur Zeit in einer sehr schwierigen Phase. An mehreren Stellen, und zwar insbesondere in der VAR, in Tansania und in Indonesien, sehen wir uns massiven Anstrengungen des gesamten Ostblocks gegenüber, der Zone zur Anerkennung oder jedenfalls zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Position zu verhelfen.

2) Kairo

Vor einigen Wochen ist bekannt geworden, daß Nasser Ulbricht zum Besuch der VAR⁵ eingeladen hat. Wir haben sofort bei der ägyptischen Regierung und⁶ bei Nasser selbst stärkste Gegenvorstellungen erhoben und darum gebeten, den Besuch nicht durchzuführen oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben.⁷ Dabei haben wir darauf hingewiesen, daß Ulbricht der Exponent eines fremden Regimes ist, welches einem Teil unseres Volkes gewaltsam durch eine ausländische Macht aufgezwungen wurde, und ist zugleich⁸ der Repräsentant eines verhaßten Terrorsystems. Sein Empfang durch die VAR, mit der wir bisher freundschaftliche Beziehungen haben, würde vom ganzen deutschen Volk mit Empörung aufgenommen werden und die Bundesregierung zu Reaktionen zwingen.⁹

¹ Drahterlaß an Botschafter Knappstein, Washington, Botschafter von Etzdorf, London, und Botschafter Klaiber, Paris. Der Drahterlaß war im Entwurf nur für die Botschaft in Washington bestimmt. Seine Zuleitung an Etzdorf und Klaiber ging auf eine handschriftliche Einfügung des Staatssekretärs Carstens zurück.

Hat Bundesminister Schröder, Staatssekretär Lahr, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg und Botschafter Federer, z.Z. Bonn, am 18. Februar 1965 vorgelegen.

² Die Wörter „Für Botschafter“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³ Der Passus „Ich bitte ... Außenministerium“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Ich bitte Sie, einen möglichst umgehenden Zusammentritt der Botschaftergruppe in Washington zu veranlassen und dort“.

⁴ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Anerkennungspolitik“.

⁵ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vgl. Dok. 38, besonders Anm. 2. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „schließlich auch“.

⁷ Vgl. dazu Dok. 48.

⁸ Der Passus „aufgezwungen ... zugleich“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „aufgezwungen sei. Er sei zugleich“.

⁹ Zu den möglichen Reaktionen der Bundesregierung vgl. Dok. 81.

In der Folgezeit haben wir diese Erklärung dahin präzisiert, daß wir die Wirtschaftshilfe an die VAR nicht fortsetzen könnten, wenn der Ulbricht-Besuch zustande käme, und zwar auch dann, wenn es sich um einen reinen Höflichkeitsbesuch handeln sollte, ohne daß bei dieser Gelegenheit die SBZ durch die VAR anerkannt wird.¹⁰

Die ägyptische Reaktion und insbesondere auch die Reaktion Nassers waren kühl. Man hielt uns unsere Waffenlieferungen an Israel vor.¹¹ In seinem Gespräch mit Botschafter Federer hat Nasser sogar die Möglichkeit angedeutet, daß es zu einer Anerkennung der Zone durch die VAR anlässlich des Ulbricht-Besuchs kommen könnte.¹²

Wir haben in der Folgezeit eine Reihe von Regierungen um Intervention bei der ägyptischen Regierung gebeten¹³, und zwar stets in dem Sinne, ihr nahezulegen, den Ulbricht-Besuch abzusagen oder zu verschieben. Dies trifft besonders für die Mission des spanischen Diplomaten Marques de Nerva zu.¹⁴ Außerdem hat der französische Botschafter in Kairo¹⁵ in diesem Sinne interveniert.

Das Ergebnis sind mehr oder minder klare¹⁶ Zusagen der ägyptischen Seite, Ulbricht nicht wie einen Staatsgast zu behandeln und die SBZ nicht anzuerkennen.¹⁷

Es ist schwer für uns, in der gegenwärtigen Lage¹⁸ vorauszusagen, was in den nächsten Wochen geschehen wird. Wir halten es für sicher, daß der Ulbricht-Besuch zustande kommt und daß Ulbricht eine Reihe von Ehrungen erwiesen werden; auch werden zwischen ihm und der VAR Abkommen unterzeichnet werden.¹⁹ Wir halten es für möglich, daß die VAR darüber nicht hinausgehen und insbesondere nicht die Zone anerkennen oder die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbaren wird.²⁰

¹⁰ Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 15. Februar 1965 vgl. Dok. 81, Anm. 16.

¹¹ Zu den ägyptischen Vorhaltungen vgl. Dok. 75.

¹² Für das Gespräch vom 31. Januar 1965 vgl. Dok. 48.

¹³ Zum Vermittlungsangebot des Königs Hussein von Jordanien vgl. Dok. 78. Zum Angebot des tunesischen Präsidenten Bourguiba vgl. Dok. 63.

Zu Vermittlungsangeboten von französischer und italienischer Seite vgl. Dok. 73.

¹⁴ Zu den Bemühungen des spanischen Vermittlers vgl. Dok. 59 und Dok. 73.

¹⁵ Jacques Roux.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „vage“.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 73.

¹⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „klar“.

¹⁹ Während des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR wurden Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit, über die wissenschaftlich-technischen Beziehungen und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, der Wissenschaft und des Gesundheitswesens abgeschlossen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 857. Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. März 1965 über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR XIII, S. 858-863.

²⁰ Am 18. Februar 1965 notierte Staatssekretär Carstens dazu, daß die Bundesregierung als angemessene ägyptische Gegenleistung für ihren Verzicht auf zukünftige Waffenlieferungen in Spannungsgebiete erwarte, daß Präsident Nasser „anlässlich des Ulbricht-Besuchs unzweideutig öffentlich zum Ausdruck bringe, daß hiermit keine Anerkennung der SBZ beabsichtigt sei und das

Unter dieser Voraussetzung werden wir mit einer scharfen Erklärung antworten.²¹ Wir werden bestätigen, daß wir unsere Wirtschafts- und Entwicklungshilfe an die VAR nicht fortsetzen werden (was das genau bedeutet, insbesondere im Hinblick auf bereits fest vereinbarte Hilfeleistungen, lasse ich im Augenblick offen). Das Auswärtige Amt erwägt nicht vorzuschlagen, daß in diesem Falle auch die diplomatischen Beziehungen mit der VAR abgebrochen werden.²²

Wir teilen unseren Partnern dies mit, um sie zu bitten, mit uns gemeinsam Überlegungen darüber anzustellen, was außer den von uns vorgesehenen Maßnahmen sonst noch geschehen könnte. Wir bitten sie, unsere Position dadurch zu stützen, daß sie eine mit uns solidarische Haltung einnehmen. Wir haben den klaren Eindruck, daß Nasser sich den Sowjets gegenüber gebunden hat.²³ Das Argument der deutschen Waffenhilfe an Israel wird von ihm geschickt in den Vordergrund geschoben.²⁴

3) Israel²⁵

Seit Anfang der fünfziger Jahre bemüht sich die Bundesregierung um Herstellung besserer Beziehungen zu Israel. Im Zuge dieser Bemühungen ist es 1952²⁶ zum Abschluß des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel gekommen, das 1966 ausläuft und auf Grund dessen 3,45 Milliarden DM an Israel gezahlt worden sind.²⁷ Es haben ferner eine Reihe von Begegnungen zwischen führenden Persönlichkeiten Deutschlands und Israels stattgefunden (Ben Gurion und Adenauer²⁸, Eshkol und der damalige Wirtschaftsminister Erhard²⁹ und andere³⁰).

Fortsetzung Fußnote von Seite 345

Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes weiterhin [...] unterstützt werde". Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²¹ Zur Erklärung der Bundesregierung vom 7. März 1965 vgl. Dok. 115.

²² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wohl aber steht die Abberufung des Botschafters oder die Mitteilung, daß er bis auf weiteres in Deutschland bleiben werde, zur Erwägung. Es ist schwer, darüber jetzt präzise Erklärungen abzugeben, da wir die Entwicklung nicht voraussehen können.“

²³ Zur sowjetischen Wirtschaftshilfe an die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

²⁴ Der Passus „Wir bitten ... geschoben“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

²⁵ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Über den Komplex Israel unterrichte ich Sie nachstehend nur vorsorglich, da die Frage im Zusammenhang mit der deutsch-ägyptischen Krise steht. Ich überlasse es Ihnen, in welchem Umfang Sie von dieser Ziffer bei der Erörterung dieses Fragenkomplexes in der Botschaftergruppe Gebrauch machen wollen.“

²⁶ Die Jahreszahl wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

²⁷ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

²⁸ Zum Treffen am 14. März 1960 im Waldorf-Astoria-Hotel in New York vgl. Dok. 2, Anm. 7 und 14.

²⁹ Bundesminister Erhard und der israelische Finanzminister Eshkol trafen 1960 und 1962 in Brüssel zusammen, um über die Beziehungen zwischen Israel und der EWG zu sprechen. Vgl. dazu SHINNAR, Bericht, S. 91 f.

³⁰ Zu den Treffen zwischen Bundesminister Strauß und dem stellvertretenden israelischen Verteidigungsminister Peres vgl. Dok. 2.

Wir haben sehr große³¹ Aufwendungen im Bereich der Wiedergutmachung³² erbracht, die den Juden im allgemeinen, aber insbesondere auch den in Israel lebenden Juden zugute gekommen sind.

Seit Anfang der sechziger Jahre hat sich auch eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel im militärischen Bereich entwickelt.³³ Auf deutscher Seite war dabei die Überlegung maßgebend, daß Israel der verlässlichste Partner der freien Welt im Nahen Osten ist. Die Abmachungen und ihre Durchführung sollten streng geheim behandelt werden.

(Nur zu Ihrer eigenen Unterrichtung:³⁴ Es ist jetzt müßig, darüber zu streiten, ob es richtig war, diese Art der Zusammenarbeit mit Israel zu wählen. Die Bundesregierung setzte sich dadurch in einen gewissen Widerspruch zu ihrer mehrfach³⁵ erklärten Politik, sie liefere keine Waffen in Spannungsgebiete.³⁶ Außerdem gerieten die deutschen Botschafter in den arabischen Staaten, die pflichtgemäß weiterhin erklärten, daß die Bundesregierung Israel keine Waffen liefere, in eine³⁷ schwierige Situation, als Nachrichten über solche Waffenlieferungen durchsickerten.)

Die daraus sich ergebende Verschlechterung der deutsch-arabischen Beziehungen hat die Bundesregierung seit längerer Zeit mit Sorge verfolgt. Sie hat sich schließlich veranlaßt gesehen zu beschließen, ihre Politik der Nichtlieferung von Waffen in Spannungsgebiete wieder strikt durchzuführen. Zu diesem Zweck hat sie den Beschuß gefaßt, keine neuen Verpflichtungen über die Lieferung von Waffen in Spannungsgebiete einzugehen.³⁸ Dieser Beschuß bezieht sich keineswegs nur, aber doch auch auf den Nahen Osten und Israel. Er ist den anderen arabischen Regierungen mitgeteilt worden.³⁹ Zweck dieser Mitteilung war vor allem zu verhindern, daß sich die anderen arabischen Staaten mit der VAR in der deutsch-ägyptischen Krise solidarisch erklärten.

Es ist vielfach behauptet worden, daß der Beschuß unter Druck oder Erpressung zustande gekommen sei. Das ist unrichtig. Die entsprechenden Überlegungen sind bei uns seit langer Zeit angestellt worden. Der Beschuß, der jetzt gefaßt worden ist, entspricht dem politischen Willen der weitaus überwiegenden Mehrheit⁴⁰ des Bundestages. Es ist unsere allgemeine Überzeugung, daß

³¹ Die Wörter „sehr große“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ferner riesige“.

³² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wiedergutmachungsleistungen“.

³³ Vgl. dazu Dok. 2.

³⁴ Der Passus „Nur ... Unterrichtung.“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

³⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „oft“.

³⁶ Zur Erklärung des Auswärtigen Amtes vom Dezember 1957 vgl. Dok. 1, Anm. 6.

³⁷ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr“.

³⁸ Zur Verlautbarung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

³⁹ Zur Information der syrischen, tunesischen und jordanischen Regierung vgl. Dok. 50, Dok. 63 und Dok. 78.

⁴⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „der Deutschen und insbesondere auch“.

wir als geteiltes Land mit all unseren Problemen besser daran tun, gegenüber den zahlreichen Krisenherden, die es auf der Welt gibt,⁴¹ Zurückhaltung zu zeigen und nicht durch Waffenlieferungen an den einen oder anderen beteiligten Staat mittelbar Partei zu ergreifen.

Was die noch laufenden, bereits vereinbarten, aber noch nicht abgewickelten Waffenlieferungen an Israel betrifft, so handelt es sich um Restposten im Werte von etwa 50 Mio. DM, und zwar sind es unbewaffnete Fahrzeuge (Panzerchassis), unbewaffnete Schiffe⁴² und unbewaffnete Flugzeuge (Do 28). Wir haben den Wunsch, auch diese Lieferungen einzustellen, und haben der israelischen Regierung vorgeschlagen, die Lieferung durch eine Geldzahlung abzulösen. Sie hat dies⁴³ abgelehnt.⁴⁴ Wir bleiben mit ihr in Fühlung.⁴⁵

Über das Gesamtausmaß unserer Waffenhilfe an Israel sind völlig abwegige Nachrichten verbreitet worden. Der Gesamtbetrag liegt bei etwa 280 Mio. DM einschließlich der oben erwähnten noch nicht abgewickelten 50 Mio. DM.

Die vorstehenden Angaben sind vertraulich zu behandeln.⁴⁶

Wir sehen mit Sorge, daß auch die israelische Seite die öffentliche Meinung gegen uns mobilisiert und daß in den USA sogar ein Boykott gegen deutsche Waren organisiert wird⁴⁷, was wir angesichts unserer vorstehend dargelegten Haltung als völlig unberechtigt empfinden. Auch hier bitten wir unsere Partner, mit uns zu überlegen, was zu tun ist, und ihrerseits auf die israelische Regierung einzuwirken.⁴⁸

4) Tansania⁴⁹

Durch den Zusammenschluß Tanganjika und Sansibar⁵⁰ entstand in Tansania ein besonderes Problem. Auf Sansibar gab es eine Botschaft der SBZ, die

⁴¹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „eine gewisse“.

⁴² An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „(Schnellboote)“.

⁴³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „zunächst“.

⁴⁴ Zur israelischen Reaktion vgl. Dok. 70 und Dok. 77, Anm. 13.

⁴⁵ Vgl. dazu weiter Dok. 120.

⁴⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Es ist auch zu bemerken, daß wir bisher noch nie öffentlich eingeräumt haben, daß Israel Waffen von uns erhalten hat. Wir werden eine solche Erklärung öffentlich auch nicht abgeben.“

⁴⁷ Zu den Protesten jüdischer Interessenverbände gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 74, Anm. 14.

Zum Boykott deutscher Produkte teilte Botschafter Knappestein, Washington, am 17. Februar 1965 mit, daß Textilfirmen in New York dazu übergegangen seien, Warenlieferungen aus der Bundesrepublik zu stornieren. Darüber hinaus beabsichtigte eine Gruppe von Unternehmen, auf die geplante Einfuhr von Nähmaschinen der Marke „Pfaff“ zu verzichten. Knappestein führte weiter aus, daß bei der Botschaft in Washington „besorgte Anfragen von Importeuren“ eingingen, die „Stornierungen von Aufträgen in z.T. erheblicher Höhe“ erhalten hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 545; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁴⁹ Vgl. dazu zuletzt Dok. 83.

⁵⁰ Zur Gründung der Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar am 22. April 1964 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

nach einer Verfügung der Unionsregierung von Daressalam zu schließen war. Die SBZ weigerte sich, diesem Beschuß nachzukommen, und wurde dabei von der Teilregierung von⁵¹ Sansibar unterstützt. Nach langen Verhandlungen hat die Regierung von Tansania nunmehr entschieden, ein Generalkonsulat der Zone in Daressalam zuzulassen mit Amtsbereich für ganz Tansania. Bei dieser Gelegenheit soll eine Erklärung über die Nichtanerkennung der Zone abgegeben werden.⁵²

Nyerere hat uns durch Kambona von diesem Beschuß unterrichtet. Wir haben uns nicht in der Lage gesehen, die Entscheidung, die⁵³ eine bedeutende Aufwertung der SBZ darstellt, hinzunehmen, und haben Tansania die Einstellung unserer Entwicklungshilfe, die in diesem Lande beträchtlich ist, angedroht.⁵⁴ Sobald Tansania den gefaßten Beschuß veröffentlicht wird⁵⁵, werden wir die angedrohte Konsequenz ziehen.⁵⁶ Über die Einzelheiten, insbesondere, wie die laufenden Entwicklungsprojekte zu behandeln sind⁵⁷, finden noch Beratungen statt.

Auch hier bitten wir unsere Partner⁵⁸, mit uns zu überlegen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um unserer gemeinsamen Deutschland-Politik Anerkennung zu verschaffen.

⁵¹ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „auf“.

⁵² Am 17. Februar 1965 wies Botschafter Schroeder, Daressalam, darauf hin, daß mit einer Veröffentlichung der Entscheidung der tansanischen Regierung am 19. Februar 1965 zu rechnen sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵³ Die Wörter „die Entscheidung, die“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen Beschuß, der“.

⁵⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder vom 29. Januar 1965 mit dem tansanischen Außenminister Kambona; Dok. 45.

⁵⁵ Noch am 18. Februar 1965 teilte der tansanische Botschafter Kahama Staatssekretär Carstens mit, „es könne keine Rede davon sein, daß die Entscheidung über die Zulassung des Generalkonsulats der Zone in Daressalam am 19. Februar 1965 veröffentlicht würde. Bis zur Rückkehr Nyereres aus Peking (25. Februar) würde bestimmt nichts geschehen.“ Vgl. den Vermerk von Carstens vom 18. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Am Tag darauf wurde im Amtsblatt der tansanischen Regierung bekanntgegeben, daß die diplomatische Vertretung der DDR auf Sansibar den Status einer Botschaft verliere. Gleichzeitig erhielt die DDR die Erlaubnis, auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Republik von Tansania ein Generalkonsulat zu eröffnen. Es wurde allerdings hervorgehoben, daß mit dieser Entscheidung keine diplomatische Anerkennung der DDR durch Tansania impliziert sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 75 des Botschafters Schroeder, Daressalam, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu ebenfalls EUROPA-ARCHIV 1965, Z 59.

⁵⁶ Am 25. Februar 1965 suchte der tansanische Botschafter erneut Staatssekretär Carstens auf und teilte mit, er werde am folgenden Tag nach Daressalam fliegen. Carstens bat Kahama, sich „für eine Lösung einzusetzen, daß das Generalkonsulat der SBZ in seinem Amtsbereich auf die Insel Sansibar beschränkt werde und auch seinen Sitz auf Sansibar habe“. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Bundesregierung bereits grundsätzliche Beschlüsse über die Einstellung der Wirtschaftshilfe sowie einen Abzug der „militärischen Ausbildergruppe“ gefaßt habe. Vgl. den Vermerk von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu weiter Dok. 98.

⁵⁷ Zu Überlegungen, einzelne Projekte weiterzuführen, vgl. Dok. 98, besonders Anm. 11 und 12.

⁵⁸ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „gemeinsam“.

5) Indonesien⁵⁹

Indonesien, wo sich bereits ein Generalkonsulat der Zone befindet, beabsichtigt, seinerseits ein Generalkonsulat in Ostberlin zu errichten. Außerdem haben wir Nachrichten, daß Sukarno Ulbricht einladen will. Auf beide Schritte würden wir gleichfalls mit der Einstellung unserer Entwicklungshilfe reagieren.

Endgültige Entscheidungen in Djakarta sind anscheinend noch nicht gefallen.⁶⁰

Auch hier wäre uns der Rat und gegebenenfalls die Unterstützung unserer Partner sehr erwünscht.⁶¹

6) Zusatz für Diplogerma Washington⁶²:

Ich bitte Sie um umgehende Stellungnahme zu der Frage, ob die Botschaftergruppe mit den 4 Komplexen befaßt werden sollte.⁶³

Zusatz für NATOGerma Paris:

Ich bitte um Stellungnahme, ob Sie die Erörterung dieser Komplexe⁶⁴ im NATO-Rat für zweckmäßig halten.⁶⁵ In jedem Falle bitte ich Sie, insoweit weitere Weisungen abzuwarten.

⁵⁹ Zur Beziehung Indonesiens zur DDR vgl. bereits Dok. 42, Anm. 3, und weiter Dok. 216.

⁶⁰ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Da endgültige Entscheidungen in Djakarta anscheinend noch nicht gefallen sind, überlegen wir, Sukarno zu einem Besuch nach Bonn einzuladen, weil wir uns davon eine günstige Entwicklung versprechen.“

⁶¹ Gesandter Knoke, Paris, unterrichtete am 18. Februar 1965 über das Ergebnis seiner Demarche im französischen Außenministerium. Generalsekretär de Carbonnel habe ihm zu den Punkten „Kairo, Tansania, Indonesien“ mitgeteilt, „das französische Außenministerium und er selbst“ würden gerne mit der Bundesregierung „in einer Beratung [...] eintreten“. Hinsichtlich einer „Unterstützung für die deutsche Sache in Jerusalem“ sehe de Carbonnel allerdings „gewisse Schwierigkeiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 276; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 19. Februar 1965 teilte Botschafter von Etzdorf, London, das Ergebnis eines Gesprächs mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium mit. Caccia habe dargelegt, daß die britische Regierung der Bundesrepublik gerne helfen wolle; leider werde sie aber „in Kairo und Djakarta aus naheliegenden Gründen kaum etwas ausrichten können“. Um so mehr könne die Bundesregierung aber auf britische Unterstützung in Tansania und in Israel rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 201; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁶² Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „London und Paris.“

⁶³ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Ich bitte Sie, vorstehende Gedankengänge gleichzeitig auch in den dortigen Außenministerien vorzutragen.“

Zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 85.

⁶⁴ Die Wörter „dieser Komplexe“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dieses Komplexes“.

⁶⁵ Am 18. Februar 1965 befürwortete Botschafter Grewe, Paris (NATO), eine Unterrichtung des Ständigen NATO-Rates zu den Punkten 1, 2, 3 und 5. Er verspreche sich wenig von einem „Appell zur gemeinsamen Erörterung von Gegenmaßnahmen“, denn im Grunde sei niemand daran interessiert, die Politik der Bundesregierung „wegen ihres gesamtdeutschen Aspekts zu unterstützen“. Daher erscheine es ihm am zweckmäßigsten, keinen Zweifel an der Entschlossenheit „zu gewissen Maßnahmen aufkommen zu lassen und so nachdrücklich wie möglich die nachteiligen Folgen auszumalen, die sich für alle NATO-Partner aus einem Zusammenbruch der deutschen Position im Nahen Osten ergeben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 236; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zusatz für Rom:

Ich habe Cattani hier in großen Zügen von Vorstehendem unterrichtet.⁶⁶

Carstens⁶⁷

VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär)

85

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-1635/65 geheim
Fernschreiben Nr. 561

Aufgabe: 18. Februar 1965, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 19. Februar 1965, 04.32 Uhr

Betr.: Waffenlieferungen;
 hier: Gespräch mit Rusk

Bezug: Drahterlaß Nr. 766 vom 18.2.65 geheim²

Ich habe die für heute Nachmittag vereinbarte Übergabe des Briefes des Herrn Bundesministers an Außenminister Rusk³ (Drahterlaß 154 vom 15.2. geheim⁴) zum Anlaß genommen, um die mit Bezugserlaß erteilte Weisung auszuführen.

Ich möchte vorwegnehmen, daß meine Demarche bei Rusk ein erheblich positiveres Echo fand und in einer Atmosphäre größerer amerikanischer Bereitwilligkeit stattfand als meine Demarche vom 12. Februar bei Harriman wegen einer Intervention in Israel (Drahtbericht Nr. 484 vom 12.2. geheim)⁵ und meine Demarche bei Thompson am 29.1. wegen einer Unterstützung unseres Anliegens in den arabischen Ländern (Drahtbericht Nr. 308 vom 29.1.)⁶, ob-

⁶⁶ Der Passus „Zusatz ... unterrichtet“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

Zur Unterrichtung des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium vgl. Dok. 81.

⁶⁷ Parape vom 17. Februar 1965.

¹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

² Vgl. Dok. 84.

³ Für den Wortlaut des Schreibens vom 10. Februar 1965, das das Projekt einer multilateralen Atomstreitmacht zum Inhalt hatte, vgl. VS-Bd. 8481 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors Krapf, mit dem sowohl der Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Schröder vom 10. Februar 1965 als auch des Schreibens des amerikanischen Außenministers Rusk an Schröder vom 14. Januar 1965 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 1371 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Vgl. Dok. 74.

⁶ Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß der Sonderbotschafter im amerikanischen Außenministerium, Thompson, „jede mögliche Unterstützung“ für die Position der Bundesregierung zugesichert habe, obwohl „Vorstellungen in Kairo selbst angesichts der zur Zeit angespannten amerikanisch-ägyptischen Beziehungen kaum möglich“ erschienen. Die amerikanische Regierung werde jedoch die Botschaften in den arabischen Staaten „entsprechend instruieren und sie anweisen, nach örtlicher Lagebeurteilung zu tun, was ihnen möglich und opportun erscheine“. Vgl. Referat II A 1, Bd. 344.

wohl auf letztere hin immerhin einige nützliche Aktionen erfolgt sind (Drahtbericht Nr. 461 vom 11.2.⁷ und 513 vom 15.2.⁸).

Nach Übergabe des Briefes und einigen kommentierenden Bemerkungen trug ich zunächst den wesentlichen Inhalt der Ziffer 1 bis 3 des Erlasses vor. Bei meinen Ausführungen zu unserer Bitte um Unterstützung gegenüber Israel wies ich darauf hin, daß wir nach wie vor die Hoffnung hätten, zu einer vereinbarten Lösung mit der israelischen Regierung⁹ zu gelangen. Wir bedauerten sehr, daß sich die amerikanische Regierung nicht in der Lage gesehen habe, für uns in dieser Sache in Israel zu intervenieren, verstünden jedoch die hier mitspielenden unmittelbaren amerikanischen Interessen. Da jedoch in der Zwischenzeit die deutsche Öffentlichkeit erkannt habe, daß die Waffenlieferungen an Israel weitgehend auf amerikanische Initiative zurückgingen¹⁰, befürchtete ich, daß die amerikanische Haltung in einer für uns so lebenswichtigen Frage zu einer schweren Enttäuschung in der deutschen Öffentlichkeit führen könnte. Es stehe deshalb mehr auf dem Spiele als lediglich die deutsch-israelischen Beziehungen. Ich wies dabei besonders auf unsere Beunruhigung wegen der in den Vereinigten Staaten eingeleiteten Boykott- und Protestaktionen durch jüdische Gruppen¹¹ hin. All dies könne Reaktionen in Deutschland hervorrufen, die nicht nur gegenüber Israel, sondern auch gegenüber den Vereinigten Staaten bedauerlich wären.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Regierung Schritte unternehmen könnte, um solche Aktion zu „entmutigen“ (discourage), und wenn sie sich gegenüber den Angriffen seitens jüdischer Organisationen schützend vor uns stellen könnte. Als Rusk daraufhin sagte, daß in der heutigen Pressekonferenz des State Department¹² über den anlaufenden Boykott etwas gesagt worden sei, las ich ihm die entsprechende Stelle vor, welche folgenden Wortlaut hatte:

⁷ Botschafter Knappstein, Washington, informierte über eine Mitteilung des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Puhan, daß „alle amerikanischen Missionen in den arabischen Staaten, einschließlich Kairo, [...] angewiesen worden seien, den deutschen Standpunkt in der je nach Lage geeigneten Weise zu unterstützen“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 219.

⁸ Botschafter Knappstein, Washington, teilte mit, daß die amerikanischen Botschafter in Jordanien, im Libanon und in Saudi-Arabien zugunsten der Position der Bundesrepublik in der Nahost-Krise interveniert hätten. In Syrien und im Irak sei aufgrund der Tatsache, daß die Bundesrepublik zu beiden Staaten ein besseres Verhältnis habe als die USA, auf eine Demarche verzichtet worden. Auch in Kairo habe der amerikanische Botschafter Battle angesichts des „gespannten Verhältnisses“ zwischen USA und VAR von einer „direkten Intervention bei Präsident Nasser“ abgesehen und statt dessen „in einem Gespräch mit dem spanischen Botschafter [...] das deutsche Anliegen nachdrücklich unterstützt“. Vgl. Referat I B 4, Bd. 142.

⁹ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 70.

¹⁰ So waren beispielsweise in dem Artikel „Erhard wiederholt die Warnungen an Nasser“ die Verlautbarungen des amerikanischen Außenministeriums vom 17. Februar 1965 wiedergegeben. Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 41 vom 18. Februar 1965, S. 1 und 4.
Noch detailliertere Informationen enthielt der Artikel von Maximilian Schmidt: „Panzer, Flugzeuge und U-Boote für Israel“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 43 vom 20. Februar 1965, S. 2.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

¹² Zu den Presseverlautbarungen vom 18. Februar 1965 vgl. den Artikel „Nasser Scoffs at Bonn Threat to Cut Off Aid“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39108 vom 19. Februar 1965, S. 1.

„As a matter of principle we do not favor private boycott as a form of retaliation. This policy applies whatever the reason or inspiration of this specific move may be.“

Ich fügte hinzu, daß mir dieses Statement allzu schwach und verwässert erscheine. Ich hätte vorgezogen, wenn gesagt worden wäre, „we regret the boycott, as we consider it unjustified“. Rusk antwortete darauf, daß der Sprecher¹³ nicht gut von sich aus gewagtere Erklärungen abgeben könne, daß aber er selber, Rusk, bei seiner nächsten Pressekonferenz auf die Sache in unserem Sinne zurückkommen werde. Er habe einen breiteren Rücken.

Ich fuhr dann fort, es sei mir darüber hinaus unverständlich, daß man in Israel selbst nicht erkenne, welche große Gefahr gerade für diesen Staat in der Änderung des empfindlichen Kräftegleichgewichts im Nahen Osten zugunsten des Kommunismus liegen würde, zumal der Fall Ägyptens bald zu ähnlichen Entwicklungen in anderen arabischen Staaten führen könnte. Die Bundesregierung und das deutsche Volk erkannten die Verpflichtungen der Vergangenheit weiterhin an und seien willens, Israel auf jede mögliche Weise zu helfen, würden es aber aufs höchste bedauern, wenn die bisher vom ganzen deutschen Volk angestellten Bemühungen jetzt einfach vergessen würden. Die Bundesregierung wäre daher dankbar, wenn die amerikanische Regierung auch Schritte bei der israelischen Regierung in Erwägung ziehen könnte, nicht in erster Linie um die Zustimmung Israels bei der Umwandlung der Verträge zu erwirken, wie wir es ursprünglich erbeten hätten¹⁴, sondern um dort eine ruhigere und nüchterne Betrachtung der Probleme herbeizuführen.

Ich unterbrach meine Ausführungen an dieser Stelle zunächst und stellte für das weitere Gespräch ähnliche Wünsche bezüglich Tansanias und Indonesiens in Aussicht.

Außenminister Rusk bemerkte zu Beginn seiner Antwort, daß bedauerlicherweise Ägypten, Tansania¹⁵ und Indonesien ausgerechnet die drei Staaten auf der Welt seien, in denen fast nichts mehr von amerikanischem Einfluß übrig geblieben sei. Dort bestehe heute vielmehr bereits die Gefahr eines Abbruchs der Beziehungen. Diese unglückliche Situation habe jedoch die amerikanische Regierung nicht davon abgehalten, bei dem ägyptischen Außenminister Dr. Fawzi erst gestern noch energische Vorstellungen zu erheben, ohne freilich irgendwelche Zusicherungen erhalten zu können. Die Beziehungen zu Ägypten insbesondere hingen an einem dünnen Faden, u.a. wegen der Waffenlieferungen an den Kongo.¹⁶ Innerhalb der vorhandenen Grenzen werde man aber in den drei Hauptstädten alles nur mögliche tun, um unsere Interessen zu unterstützen.

¹³ Robert J. McCloskey.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 58 und Dok. 74.

¹⁵ Zu den amerikanisch-tansanischen Beziehungen vgl. Dok. 98, Anm. 6.

¹⁶ Die VAR unterstützte die Aufständischen im Kongo (Léopoldville). Vgl. dazu den Artikel „Nasser Backs Aid to Congo Rebels and Scores U.S.“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39051 vom 24./25. Dezember 1964, S. 1.

Zur Lage im Kongo vgl. auch Dok. 139, Anm. 19.

Im Hinblick auf Israel wies ich dann noch darauf hin, daß bei einer vernünftigen Abwägung der beiderseitigen Interessen kein Zweifel daran bestehen könne, daß unserem schlechthin lebenswichtigen Interesse nur ein relativ geringes Interesse Israels an den ausstehenden Restlieferungen gegenüberstehe, zumal da ein Ersatz des Materials von anderer Seite durchaus möglich sei und wir dazu sogar im gewissen Umfange die finanziellen Mittel anböten. Im übrigen spielten wohl auch innenpolitische Auseinandersetzungen in Israel bei der Frage eine Rolle.

Rusk warf dann die etwas hintergründige Frage auf, wie es wohl zu der Indiskretion über die Waffenlieferungen gekommen sei. Ich erwiderte, daß das schwer festzustellen sei, doch sei die Verladung schwerer Waffen, wie etwa von Tanks, in keinem Lande vor den Geheimdiensten anderer Länder zu verbergen. Und es könne sehr wohl der ägyptische Geheimdienst gewesen sein, der schon seit langem die Lieferungen festgestellt habe. Die VAR habe dann diese Kenntnis im geeigneten Augenblick benutzt, um für die Einladung Ulbrichts¹⁷, die ihr offenbar von den Sowjets aufgezwungen worden sei, einen plausiblen Vorwand zu finden.

Rusk bemerkte sodann in nachdrücklicher Weise, ohne das Gesagte näher zu erläutern, daß nach seiner Ansicht in kurzem die Vereinigten Staaten einen wesentlichen Teil des jetzt auf uns gerichteten Feuers auf sich ziehen würden („we will draw away a considerable amount of heat from you“).

Der anwesende Leiter der Deutschlandabteilung, Mr. Puhan, berichtete an dieser Stelle von einem Telefongespräch mit Hillenbrand, daß die Reaktion in Bonn zu den gestrigen Äußerungen des Sprechers des State Departments, wonach die Vereinigten Staaten die deutschen Lieferungen an Israel begrüßt („favored“) hätten¹⁸, im allgemeinen positiv gewesen sei. Sie sei als ein Teil der Bürde aufgefaßt worden. Rusk fügte hinzu, daß die amerikanische Regierung weiter helfen werde. Allerdings gebe es einige Dinge, die nicht vermieden werden könnten. Wir seien beide „partners in the same foxhole“.

Rusk bemerkte in diesem Zusammenhang, daß manche Mißverständnisse vielleicht hätten vermieden werden können, wenn die amerikanische Regierung vorher von der Einstellung unserer Lieferungen an Israel¹⁹ unterrichtet worden wäre.

Ich erwiderte darauf, daß hier sicherlich einige Fehler, insbesondere durch Botschafter Marques de Nerva gemacht worden seien²⁰, so daß die erste Bekanntgabe im Parlament in Kairo erfolgen konnte.²¹ Rusk stellte abschließend

¹⁷ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 84. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹⁸ Am 17. Februar 1965 teilte der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, der Presse mit: „We made clear to the Federal Government that we favored the sale of tanks to Israel.“ Vgl. den Artikel „US Backs Sale of Arms by Bonn to Israel Regime“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39107 vom 18. Februar 1965, S. 1 und 3.

¹⁹ Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

²⁰ Zu den Vermittlungsbemühungen des Abteilungsleiters im spanischen Außenministerium, Marques de Nerva, vgl. Dok. 73.

²¹ Zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten Sabri vom 10. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 13.

fest, daß wir in engem Kontakt bleiben müßten. „We will not let you in the fox-hole.“

Ich brachte das Gespräch sodann noch kurz auf das heute erschienene Inserat des jüdischen Frontkämpferverbandes in der New York Times, das ich als äußerst ungerecht und unfair bezeichnen müsse. Ich berichtete über kritische Stimmen, die auch innerhalb der jüdischen Führung gegen dieses extreme Verhalten aufgetreten seien.²² Rusk erwiderte, daß die Regierung versuche, diesen Boykott zu verhindern, da er als „selfdefeating“ angesehen werden müsse. Man habe versucht, nicht nur auf einflußreiche Kongreßangehörige, sondern auch auf Vertreter der jüdischen Organisationen einzuwirken.

Hinsichtlich der Schritte, die bezüglich Tansanias und Indonesiens ergriffen werden könnten, soll weiter konsultiert werden.

Nach dem Ergebnis meines heutigen Gesprächs mit Außenminister Rusk hat sich mein bereits übermittelte Eindruck (Drahtbericht 548 geheim²³) bestätigt, daß eine Befassung der Botschaftergruppe mit dem Israel/Ägypten-Problem untunlich wäre. Jedenfalls scheint mir im Hinblick auf die Vereinigten Staaten der bilaterale Kontakt bei dem delikaten Charakter, den jedes Vorgehen der amerikanischen Regierung gegenüber Israel und Ägypten (und ebenso gegenüber Tansania und Indonesien) hat, vorzuziehen zu sein.²⁴

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8448 (Ministerbüro)

²² Am 20. Februar teilte Botschafter Knappstein mit, daß ihn der Präsident der „Zionist Organization of America“ aufgesucht habe. Nussbaum habe ihm gegenüber „auch die Anzeigenaktion des jüdischen Frontkämpferverbandes in vorsichtiger Form“ verurteilt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 594; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 18. Februar 1965 seine Vermutung mit, daß es zweifelhaft sei, ob „in diesem Kreise, dessen Mitglieder immer erst Instruktionen ihrer Regierungen einholen müssen, mit schnellen und konkreten Ergebnissen“ gerechnet werden könne. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁴ Vgl. dazu weiter Dok. 90.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 1-80.00-584/65 VS-vertraulich

20. Februar 1965

Betr.: Europäische politische Zusammenarbeit

Bezug: Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn Bundesaußenminister vom 12. Februar 1965¹

I. Ergebnis der Besprechungen mit dem Generalsekretär des italienischen Außenministeriums, Cattani, am 17. Februar 1965 in Bonn²

Generalsekretär Cattani gab Staatssekretär Professor Dr. Carstens und Staatssekretär Lahr am 17. Februar 1965 in Bonn einen Überblick über die Ergebnisse seiner Gespräche mit dem französischen Außenminister Couve de Murville und dem belgischen Außenminister Spaak über die Möglichkeiten, Verhandlungen über den Beginn einer europäischen politischen Zusammenarbeit aufzunehmen. Die Besprechungen konzentrierten sich auf die Frage der geeigneten Methode für die Aufnahme gemeinsamer Erörterungen unter den sechs EWG-Staaten. Nach der Ansicht Außenminister Spaaks und Cattanis sollte von dem Gedanken, mit einer förmlichen Außenministerkonferenz zu beginnen, Abstand genommen werden. Ein Mißerfolg oder auch schon die Tatsache einer nicht vollständigen Einigung, die ein Teil der Presse als Mißerfolg interpretieren könnte, würden einen schweren Rückschlag für die europäische Sache bedeuten.

Die Aussichten für eine Einigung auf einer ersten Außenministerkonferenz sind im übrigen gering angesichts der unterschiedlichen Vorstellungen über die Gestaltung der ersten Phase der Zusammenarbeit (Kommunitäres Organ, Einschluß der Verteidigung durch regelmäßige Konferenzen der Verteidigungsminister, Form der Vereinbarung über die erste Phase)³ und angesichts der Skepsis hinsichtlich der Aussichten, zu einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik zu gelangen.

Ein Beginn der Erörterungen durch Aufnahme von Beamtenbesprechungen würde diese Gefahr verringern. Hier wäre aber andererseits zu befürchten, daß angesichts der erwähnten divergierenden Auffassungen die Beamtenbesprechungen sich in kurzer Zeit festlaufen. Außerdem erscheint es zweifel-

¹ Bundeskanzler Erhard teilte mit, daß er und Staatspräsident de Gaulle den übrigen vier EWG-Staaten vorschlagen wollten, „etwa im Juli d[ieses] J[ahres] eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs abzuhalten, in der über Form und Inhalt einer engeren politischen Zusammenarbeit dieser Länder beraten werden soll“. Daher sollten sich, „nach bilateralen Fühlungnahmen auf diplomatischer Ebene“, die Außenminister der sechs beteiligten Staaten „möglichst bald über Zeit, Ort und Themenkreis einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs beraten“. Vgl. VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

² Vgl. Dok. 80.

³ Zur Europa-Initiative der Bundesregierung sowie zu den italienischen und belgischen Vorschlägen vgl. Dok. 5, Anm. 18–20.

haft, ob die niederländische Regierung der sofortigen Aufnahme von Beamtenbesprechungen zustimmen wird.

Unter Abwägung aller dieser Umstände erscheint es am besten, mit einem formlosen Außenministertreffen zu beginnen. Auch der belgische Außenminister Spaak und Generalsekretär Cattani sind dieser Meinung. Das Außenministertreffen sollte einer zwanglosen Erörterung der Möglichkeiten, zu einer ersten organisierten politischen Zusammenarbeit zu gelangen, dienen. Ein solches Treffen wäre vor allem geeignet, bestehende Mißverständnisse zu klären. Am Ende der Besprechung sollte dann eine Entschließung der Außenminister stehen, zur Prüfung der Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit eine Beamtengruppe einzusetzen, die eine für später, etwa Mai, einzuberuhende Außenministerkonferenz vorzubereiten hätte. Auf die Außenministerkonferenz sollte dann eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs folgen.

Für ein solches formloses Treffen der Außenminister bietet sich die nächste EWG-Ratstagung am 2./3. März 1965 in Brüssel an. Da die WEU-Ratstagung in Rom am 9. und 10. März 1965 nicht in Betracht kommt, die EWG-Ratstagung am 6. April 1965 einen nicht vertretbaren Zeitverlust bedeuten würde, muß versucht werden, die französische, niederländische und luxemburgische Regierung für den Gedanken eines formlosen Außenministertreffens anlässlich der EWG-Ratstagung am 2./3. März 1965 zu gewinnen. Die Einladung hierzu würde von Außenminister Spaak ausgehen.

Die Botschaften in Paris, Den Haag und Luxemburg haben Weisung inzwischen erhalten, unseren Wunsch nach einer Begegnung der sechs Außenminister am 2./3. März 1965 zwecks Erörterung der Möglichkeiten einer politischen Zusammenarbeit vorzubringen und dabei auf unser besonderes Interesse an dem Zustandekommen dieses Treffens hinzuweisen.⁴

II. Haltung der übrigen fünf EWG-Staaten zum Verfahren

Widerstand gegen eine Aufnahme von Gesprächen⁵ unter den sechs EWG-Staaten dürfte nicht zu erwarten sein. Frankreich hat seine Zustimmung hierfür bei den letzten Gesprächen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Präsident de Gaulle in Rambouillet gegeben.⁶ Belgien und Italien haben eigene Vorschläge für eine politische Zusammenarbeit der Sechs vorgelegt. Luxemburg hat sich stets für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unter den Sechs ausgesprochen. Der niederländische Außenminister hat dem Herrn Bundeskanzler gegenüber in London die Teilnahme an einer Außenministerkonferenz der Sechs zugesagt⁷; außerdem hat Außenminister Luns am 3. Fe-

⁴ Vgl. dazu den Drahtberlaß Nr. 789 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 18. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁵ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhandlungen“.

⁶ Vgl. Dok. 22 und Dok. 27.

Am 20. Februar 1964 teilte jedoch Gesandter Knoke, Paris, aus einem Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Carbonnel, mit, dieser habe sich skeptisch zu einem „zwanglosen Außenministertreffen“ geäußert und angeregt, daß die Minister „wenigstens ihre Hauptexperten“ zu der Zusammenkunft mitbringen sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 285; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Zu diesem Gespräch, das vermutlich am Rande der Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen Pre-

bruar 1965 vor der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments erklärt, er werde Verhandlungen über politische Zusammenarbeit nicht aus dem Wege gehen und Beteiligung Englands nicht zur Vorbedingung machen.⁸

III. Haltung der übrigen fünf EWG-Staaten zum materiellen Inhalt der deutschen Vorschläge

Unsere Vorschläge dürften einem erreichbaren Kompromiß zwischen den divergierenden Auffassungen der Sechs am nächsten kommen. Die zu erwartende Haltung unserer Partner zu unseren Vorschlägen für die europäische politische Zusammenarbeit dürfte sich in ihren wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen lassen:

1) Italien:

Die Verteidigung sollte nur im Rahmen der allgemeinen Außenpolitik in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Cattani machte hierzu den Vorschlag, daß sich zunächst die Außenminister mit den verteidigungspolitischen Fragen befassen und daß Zusammenkünfte der Verteidigungsminister erst in einem späteren Stadium der Zusammenarbeit erfolgen und dann auch nur den militär-technischen Fragen gewidmet sein sollten.

Die Regierungen sollten sich nur durch formlose Beschlüsse zur Zusammenarbeit verpflichten (kein Regierungsübereinkommen).

2) Frankreich:

Bedenken gegen den beratenden Ausschuß und die Form der Vereinbarung (Regierungsabkommen); sonst wohl einverstanden. Bereitschaft zu einem Dialog zwischen den Regierungen und dem Europäischen Parlament.

3) Belgien:

Mit uns wohl einverstanden.

4) Niederlande:

Behandlung von Verteidigungsfragen allenfalls im Rahmen der allgemeinen Außenpolitik. Zunächst nur lose Form der Zusammenarbeit, daher voraussichtlich Bedenken gegen ein Regierungsabkommen. Sonst wohl mit uns einverstanden.

5) Luxemburg:

Mit uns wohl einverstanden.

IV. Stellungnahme

Nach dem Ergebnis der Gespräche Cattanis mit dem französischen und dem belgischen Außenminister und unseren Informationen über die Haltung in

Fortsetzung Fußnote von Seite 357

mierminister Churchill stattfand, führte Ministerialdirigent Voigt am 2. Februar 1965 gegenüber dem französischen Botschaftsrat Henry aus: „Luns habe eine Stellungnahme zur Regierungschefkonferenz vermieden, einer Außenministerkonferenz jedoch grundsätzlich zugestimmt, wobei er allerdings zum Ausdruck gebracht habe, daß er einem formlosen Treffen den Vorzug geben würde.“ Vgl. die Aufzeichnung von Voigt vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Für einen Auszug aus der Rede des niederländischen Außenministers vom 2. Februar 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 295f.

Den Haag und Luxemburg⁹ können wir davon ausgehen, daß alle sechs Regierungen Gesprächen¹⁰ über eine europäische politische Zusammenarbeit zu stimmen werden. Allerdings ist in keinem unserer fünf Partnerländer zur Zeit eine große Begeisterung spürbar.¹¹ Die niederländische Regierung wird sogar nur sehr widerstrebend zu Verhandlungen bereit sein.¹²

Es wird deshalb wesentlich von der deutschen Regierung, ihrem Willen und ihrer Überzeugungskraft abhängen, daß es zu Verhandlungen über eine politische Zusammenarbeit unter den Sechs kommt. Verhandlungen auf der Ebene der Außenminister und der Staats- und Regierungschefs sollten jedoch sorgfältig vorbereitet sein und erst dann vorgesehen werden, wenn wenigstens eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht. Wir sollten deshalb dem von Außenminister Spaak und Generalsekretär Cattani vorgeschlagenen Verfahren zustimmen:

- informelles Treffen der Außenminister anlässlich der EWG-Ministerratstagung am 2./3. März 1965 in Brüssel (Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Beamten)¹³;
- vorbereitende Sitzungen der Beamten-Arbeitsgruppe im März und April 1965;

⁹ Am 22. Februar 1965 informierte Botschafter von Stolzmann, Luxemburg, über das Einverständnis der luxemburgischen Regierung mit einem Außenministertreffen am 2. März 1965. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 11; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Verhandlungen“.

¹¹ So berichtete Botschafter Siegfried, Brüssel, am 23. Februar 1965 von einer Unterredung mit dem belgischen Außenminister, in deren Verlauf Spaak nicht nur Zweifel äußerte, ob sich der vorschlagene Termin werde realisieren lassen, sondern auch „die Aussicht auf praktische Fortschritte sehr skeptisch“ beurteilte, „weil die französische Einstellung zu den materiellen Fragen sich im Grunde nicht geändert habe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

¹² Vor allem von französischer Seite wurde die „reichlich negative Haltung“ der niederländischen Regierung gegenüber dem Prozeß einer europäischen politischen Integration bedauert. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Voigt vom 2. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Am 26. Februar 1965 informierte der italienische Botschafter Lucioli Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg über das Gespräch des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium, Cattani, mit dem niederländischen Außenminister vom Vortag. Luns habe mitgeteilt, daß er aufgrund einer seit langem geplanten Auslandsreise nicht an einem Außenministertreffen am 2./3. März 1965 werde teilnehmen können. Aufgrund dieser Absage fand das Außenministertreffen nicht statt. Ein in Aussicht genommener Gesprächstermin am 6. April 1965 scheiterte daran, daß Bundesminister Schröder an diesem Tag verhindert sein würde. Meyer-Lindenberg hielt zu den Termintschwierigkeiten fest: „Da es sich als unmöglich herausstelle, die informelle Außenministerkonferenz Anfang März zustande zu bringen, sollte baldmöglichst die Beamtengruppe unter Cattani ihre Arbeit aufnehmen. Diesem Verfahren sollten die sechs Außenminister auf normalem diplomatischen Wege zustimmen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 26. Februar 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Unterrichtung der Botschaften in Paris, Brüssel, Den Haag und Luxemburg vgl. den Drahterlaß Nr. 926 des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Planungen für eine europäische politische Union vgl. weiter Dok. 118.

- Außenminister-Konferenz im Mai 1965;
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Juli 1965.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁴ dem Herrn Minister¹⁵ vorgelegt.

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8427 (Ministerbüro)

87

**Staatssekretär Carstens an Botschafter Freiherr von Mirbach,
z.Z. Prag**

II 5-82.50-94.27-283/65 VS-vertraulich

Aufgabe: 20. Februar 1965, 17.34 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 3

Citissime mit Vorrang

Auf Drahtbericht Nr. 4 vom 19.2.1965²

I. Für uns sind bei der weiteren Führung der Verhandlungen³ die folgenden Gesichtspunkte entscheidend:

1) Da die Tschechen offenbar an der Errichtung einer deutschen Handelsvertretung in Prag nicht sonderlich interessiert sind, dagegen Wert auf den Ab-

¹⁴ Hat Staatssekretär Carstens am 21. Februar 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich rege Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers an.“

¹⁵ Hat Bundesminister Schröder am 21. Februar vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Kopie an B[undesk]anzler.“ Dazu notierte der stellvertretende Leiter des Ministerbüros, Loeck, am 22. Februar 1965 handschriftlich: „Bundeskanzleramt hat mitgeteilt, daß es bereits eine Fotokopie oder einen Durchdruck dieser Aufzeichnung erhalten habe (Gespräch mit LR Kampmann vom 22.2.).“

Hat Schröder am 24. Februar 1965 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrätin I. Klasse Rheker am 20. Februar 1965 konzipiert. Dazu vermerkte Rheker handschriftlich: „Entwurf wurde von V 1 in Verbindung mit III A 6 und II 5 erstellt.“

Hat Ministerialdirektor Thierfelder am 20. Februar 1965 vorgelegen.

Staatssekretär Carstens leitete den Drahterlaß Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr zu, denen er am 20. Februar 1965 vorlag. Lahr verfügte die Weiterleitung an Ministerialdirektor Krapf und vermerkte handschriftlich: „Frage nach Krediten ist nicht beantwortet. M[eine] E[rachtens] ja.“

² Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, berichtete von einer Unterredung am 19. Februar 1965 mit dem tschechoslowakischen Stellvertretenden Außenhandelsminister. Kohout schlug vor, entweder einen Handelsvertrag „mit beigefügtem vertraulichen Briefwechsel über Zahlungsverkehr, der DM-West-Klausel enthält“, abzuschließen oder ein Handelsvertretungsabkommen „ohne jede Erwähnung des Geltungsbereichs“. In Ziffer I b) des Drahtberichts erwähnte Mirbach als eine weitere von Kohout genannte Alternative den Abschluß „allein eines Handelsvertrages mit vorstehendem Zahlungsbriefwechsel und weiterem Briefwechsel oder Communiqué, wonach diesem ersten Schritt folgend weitere Besprechungen über die Errichtung von Handelsvertretungen zukünftig in Aussicht genommen würden“. Vgl. VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Zu den bisherigen Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. Dok. 19.

schluß eines langfristigen Warenabkommens zu legen scheinen, haben wir ein Interesse, diese beiden Fragen miteinander zu verknüpfen.⁴ Auf Ihren Vorschlag unter IVc)⁵ möchten wir daher noch⁶ nicht eingehen. Wir müssen uns vielmehr den Tschechen gegenüber auf den Standpunkt stellen, daß ein langfristiges Warenabkommen nur bei gleichzeitigem Abschluß einer Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen zustande kommen kann.

2) Ein Abschluß auch nur eines der beiden geplanten Abkommen ohne Einbeziehung Berlins kommt nicht in Betracht.

3) Von einer Verschiebung der gesamten Verhandlungen gemäß Ziffer IVb)⁷ des Bezugsberichts⁸ versprechen wir uns in Anbetracht der allgemeinen politischen Situation, wie sie sich in den letzten Monaten entwickelt hat, nichts.

II. Hieraus ergibt sich für die weitere Führung der Verhandlungen folgendes:

1) Sie sollten die Verhandlungen auf der von Ihnen unter IVa) des Bezugsberichts⁹ aufgezeigten Linie fortsetzen und versuchen, eine Einbeziehung Berlins auch in den Geltungsbereich der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen dadurch zu erreichen, daß diese Vereinbarung mit dem langfristigen Warenabkommen hinreichend verknüpft wird.¹⁰ Diese Verknüpf-

⁴ Der Passus „haben wir ... verknüpfen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „müssen diese beiden Fragen von uns miteinander verknüpft werden“.

⁵ Ziffer IVc): „Wir könnten auf Handelsvertretung verzichten und lediglich tschechischen Vorschlag unter Ib) annehmen, wodurch wir seit 1961 erstmals wieder [eine] sog[enannte] Berlin-klausel in einem Abkommen mit ČSR erreichen (zu prüfen, ob unter diesen Umständen Kreditzusage im Rahmen Berner Abkommens möglich) und Ausgangspunkt für künftige Verhandlungen mit Sowjetunion verbessern würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965. Für den tschechoslowakischen Vorschlag unter Ziffer Ib) vgl. Anm. 2.

⁶ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

⁷ Ziffer IVb): „Wir könnten gesamten tschechischen Vorschlag unter dem Gesichtspunkt ablehnen, durch den Versuch späterer (nach Monaten) weiterer Verhandlungen für uns akzeptablen Geltungsbereich für beide Abkommen zu erlangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Die Wörter „gemäß Ziffer IVb) des Bezugsberichts“ wurden vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck handschriftlich eingefügt.

⁹ Ziffer IVa): „Ich kann nicht beurteilen, ob jetzt ein erneuter Versuch gelingt, durch weiteres Verhandeln einen für uns akzeptablen Geltungsbereich für beide Abkommen herzustellen; das heißt, ob das letzte tschechische Wort im gegenwärtigen Verhandlungss stadium schon jetzt gesprochen ist.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4 des Botschafters Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁰ Am 23. Februar 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, über den Fortgang der Verhandlungen. Hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in die Abkommen habe sich kein Fortschritt ergeben. In der Sitzung am Vormittag, als ein „sofortiger Abbruch [der] Verhandlungen unvermeidlich erschien“, stellte Mirbach auf eigene Verantwortung den mit dem Auswärtigen Amt nicht abgestimmten Vorschlag zur Diskussion, die „tschechische Seite könne in einseitigem, von uns entgegennehmendem Brief klarstellen, daß Einbeziehung Berlins in Handels- und Zahlungsverkehr sowie in Vertretungsabkommen grundsätzlichen politischen Standpunkt tschechoslowakischer Regierung in Berlin-Frage nicht präjudiziere“. Dieser „Vorbe-

fung könnte nach dem Muster der mit Polen im März 1963 getroffenen Vereinbarungen dadurch erfolgen, daß beide Vereinbarungen durch ein Mantelprotokoll miteinander verbunden werden.¹¹ Notfalls könnte die Verknüpfung aber auch darin gefunden werden, daß in der Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen deren Aufgabe – wie dies in einem früheren Entwurf geschehen war – dahin definiert wird, daß „die Aufgabe der Handelsvertretungen die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen über den Waren- und Zahlungsverkehr“ sei.¹² (Vgl. Artikel 5 des Ungarn-Vertrags¹³). Die offenbar zuletzt vorgesehene allgemeinere Definition der Aufgabe der Handelsvertretungen in Artikel 2 des Entwurfs der deutsch-tschechoslowakischen Vereinbarung über Handelsvertretungen¹⁴, der auf die gleichzeitig zu treffenden Handelsvereinbarungen keinen konkreten Bezug nimmt, müßte in diesem Falle entsprechend geändert werden.

2) Um die Bereitschaft der Tschechen zu fördern, eine deutsche Handelsvertretung zu akzeptieren und sich hierüber mit uns gleichzeitig mit dem Abschluß eines langfristigen Warenabkommens zu einigen, können Sie andeuten, daß eine weitere Duldung des in Frankfurt bestehenden tschechischen Außenhandelsbüros von uns nicht erwartet werden könne, wenn die Tschechen sich zur Zulassung einer deutschen Handelsvertretung in Prag nicht

Fortsetzung Fußnote von Seite 361

haltsbrief“ solle analog zu dem „Schreiben Adenauers an Bulganin vom 13.9.1955“ formuliert werden.

Das Gespräch am Nachmittag brachte jedoch statt der erhofften Diskussion „über Verklammerung von Handelsabkommen und Handelsvertretungsabkommen [...] fühlbaren Rückschritt. [...] Genau wie zu Beginn heutiger Vormittagssitzung erklärte tschechische Delegation nur Bereitschaft zu a) entweder offenem Dissens, b) oder Annahme DM-Klausel lediglich für Zahlungsverkehr, nicht aber für Warenverkehr.“ Mirbach bat um Anweisung, ob „gegebenenfalls ein Handelsabkommen mit klarer Berlin-Klausel“ auch dann akzeptiert werden könne, „wenn Handelsvertretungsabkommen nicht erreichbar, oder ob in diesem Falle Verhandlungen auf längere Sicht unterbrochen werden sollen“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 6 und 7; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹¹ Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen vom 7. März 1963 mit Polen vgl. AAPD 1963, I, Dok. 183.

¹² Für den Wortlaut des tschechoslowakischen Entwurfs vom 14. April 1964 zu einem Abkommen über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. VS-Bd. 3966 (II A 5).

¹³ Artikel 5 des Abkommens mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen: „Jede der beiden Regierungen errichtet zur Förderung der beiderseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eine Handelsvertretung in dem Hoheitsgebiet des anderen Staates. Die Aufgabe der Handelsvertretungen ist die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen über den Waren- und Zahlungsverkehr.“ Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

¹⁴ Artikel 2 des Vertragsentwurfs vom 14. Dezember 1964: „Die Aufgabe der Handelsvertretungen besteht in der Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, um dadurch zur weiteren Entwicklung des gegenseitigen Verhältnisses im Geiste einer guten Nachbarschaft beizutragen.“ Vgl. VS-Bd. 3135 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1964.

bereit erklären.¹⁵ Dieses Argument hat sich seinerzeit bei den Verhandlungen mit den Polen¹⁶ bewährt.¹⁷

Carstens¹⁸

VS-Bd. 3136 (II A 5)

88

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 15/65 streng geheim

22. Februar 1965

I. Am Sonnabend, dem 20. Februar 1965, fand im Bundeskanzleramt unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers eine Besprechung über die Nahost-Krise statt.

Teilnehmer: Bundesminister Schröder, Scheel, Mende, Dahlgrün, Staatssekretäre Gumbel, Carstens, von Hase, Langer, Ministerialdirektoren Mercker, Hohmann, Prass, Knieper.

Die wesentlichen Ergebnisse der Besprechung sind folgende:

1) Das Bundesministerium der Verteidigung soll bis Mittwoch dieser Woche feststellen, wo sich die 60 Panzer befinden, die bereits nach Italien verladen worden sind.¹ Befinden sie sich noch auf italienischem Boden oder sind sie bereits nach Israel weitergeschafft worden?

¹⁵ Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, brachte dieses Argument am Vormittag des 23. Februar 1965 in die Diskussion ein. Der tschechoslowakische Stellvertretende Außenhandelsminister Kohout bezeichnete diese Äußerung als eine „Drohung“, die ihn „sehr verstimmt habe“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 6 und 7; VS-Bd. 3136 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁶ Am 8. November 1962 erklärte der Leiter der deutschen Delegation, Allardt, gegenüber dem polnischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Modrzewski, die Bundesregierung halte für den Fall, daß „die Substanz des neuen Handelsabkommens“ die Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau nicht rechtfertige, das polnische Außenhandelsbüro in Frankfurt „für entbehrlich“. Vgl. die Aufzeichnung von Allardt vom 12. November 1962; VS-Bd. 3069 (II 5); B 150, Aktenkopien 1962. Vgl. dazu auch AAPD 1963, I, Dok. 48.

¹⁷ Am 24. Februar 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Freiherr von Mirbach, z.Z. Prag, mit, die Bundesregierung werde nur unter der Voraussetzung, daß eine Einbeziehung von Berlin (West) in die Zuständigkeit der Handelsvertretung in Prag „in keiner Form“ erreicht werden könne, auf den Abschluß eines Handelsvertretungsabkommens verzichten. Dann müsse jedoch Berlin (West) in das Handelsabkommen „in einer voll befriedigenden Form“ einbezogen werden. Der tschechoslowakische Standpunkt, sich entweder mit einem „offenen Dissens“ oder aber mit „einer Einbeziehung Berlins nur in den Zahlungsverkehr“ abzufinden, sei „auf keinen Fall annehmbar“. Abschließend riet Carstens, Mirbach solle sicherstellen, daß auch bei fortbestehendem Dissens „der Faden nicht abreißt“ und die Verhandlungen weitergeführt werden können. Vgl. den Drahterlaß Nr. 4; VS-Bd. 3136 (II A 8); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei vgl. weiter Dok. 114.

¹⁸ Paraphe vom 20. Februar 1965.

¹ Zur Lieferung amerikanischer Panzer an Israel durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 92.

- 2) Der Abgeordnete Blumenfeld soll, entsprechend einer von ihm gegebenen Anregung, in Rom mit einem Israeli, Herrn Federmann, der sehr enge Beziehungen zu Herrn Eshkol unterhält, zusammentreffen. Zweck dieses Gesprächs soll sein, festzustellen, welche Möglichkeiten zu einer Verständigung mit Israel bestehen.²
- 3) Das deutsch-israelische Protokoll über die letzte Annuität, die nach dem deutsch-israelischen Abkommen von 1952³ zu zahlen ist, soll nicht, wie vorgesehen, am 22. Februar, sondern erst am 9. März 1965 unterzeichnet werden.
- 4) Das Bundesministerium der Verteidigung wird auf seinen Kanälen festzustellen versuchen, ob die Amerikaner eventuell bereit sind, die für Israel bestimmten Panzer zu übernehmen. Es wäre dann Sache der Amerikaner, darüber zu verfügen.⁴ Bekanntlich handelt es sich bei diesen Panzern um amerikanische Modelle.
- 5) Als Maßnahmen gegen die VAR wurden ins Auge gefaßt:
- a) Keine neue Kapitalhilfe, insbesondere keine Beteiligung Deutschlands an dem nächsten ägyptischen Fünfjahresplan.⁵ Die Ägypter erwarten nach Angabe von Herrn Minister Scheel von uns einen Kredit in Höhe von 800 Mio. DM.⁶
 - b) Keine Erweiterung oder Erhöhung des Hermes-Plafonds.⁷

² Am 22. Februar 1965 berichtete der CDU-Abgeordnete Blumenfeld Bundeskanzler Erhard und Staatssekretär Carstens von seinem Treffen mit dem israelischen Industriellen, das am 22. Februar 1965 stattgefunden hatte. Federmann habe ihm aus einem Gespräch mit dem israelischen Ministerpräsidenten vom Vortag mitgeteilt, Eshkol „gehe ganz unvoreingenommen an die Problematik heran. Er suche eine für beide Seiten akzeptable Lösung [...]. Er lege größten Wert darauf, daß Herr Blumenfeld oder ein anderer von dem Herrn Bundeskanzler bestimmter Herr zu Gesprächen nach Israel komme. Dieser müsse durch einen Brief des Herrn Bundeskanzlers legitimiert sein. Am Ende der Entwicklung, die jetzt eingeleitet werde, müsse die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stehen. Demgegenüber sei die Abwicklung der restlichen Waffenlieferungen ein technisches Problem. Da könne ein Weg gefunden werden.“ Bundeskanzler Erhard entschied, Blumenfeld solle Federmann am 24. Februar 1965 mitteilen, daß er bereit sei, den gewünschten Vermittler nach Tel Aviv zu schicken. Allerdings müsse Eshkol zunächst schriftlich zusichern, daß er den Abgesandten empfangen und über die „schwebenden Fragen“ verhandeln wolle. Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über die Wiedergutmachung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37-97.

⁴ Vgl. dazu Dok. 146.

⁵ Zum Beschuß der Bundesregierung vom 15. Februar 1965, die Wirtschaftshilfe an die VAR einzustellen, vgl. Dok. 81, Anm. 16.

⁶ Dazu empfahl das Bundesministerium für Wirtschaft am 22. Februar 1965, über den bereits im Regierungsabkommen vom 3. April 1963 mit der VAR festgelegten Betrag von 230 Mio. DM hinaus keine Kredithilfe zuzusagen. Jedoch riet es von der Einbehaltung eines noch nicht mit einem Darlehensvertrag belegten Rests von 3,5 Mio DM sowie von einer Zurückhaltung von im Rahmen bestehender Verträge noch nicht ausgezahlten Summen ab. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁷ Das Bundesministerium für Wirtschaft riet dazu, entweder keine neuen Bürgschaftsplafonds mehr einzuräumen oder aber bei Übernahme neuer Einzelbürgschaften Beschränkungen wirksam werden zu lassen. Es warnte davor, überhaupt keine Bundesbürgschaften mehr zu übernehmen, da dies den „traditionellen Handelsverkehr mit der VAR zum Erliegen bringen“ und dazu

c) Über die Projekte der Technischen Hilfe soll fallweise entschieden werden. In jedem Fall sollen die deutschen Schulen in der VAR bestehen bleiben.⁸

Diese Maßnahmen werden für den Fall ins Auge gefaßt, daß der Ulbricht-Besuch ohne ausdrückliche Anerkennung der SBZ durch die VAR und ohne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der SBZ und der VAR abläuft.⁹

II. Aus dem Gesprächsverlauf halte ich im übrigen die nachfolgenden Äußerungen, die jeweils außerhalb ihres Zusammenhangs wiedergegeben werden, fest:

1) Herr von Hase: Es ist eine Kampagne des Weltjudentums angelaufen. Diese hat sich in drei Schüben im Zusammenhang mit den Komplexen

- Schlußgesetzgebung für die Wiedergutmachung¹⁰,
- Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen¹¹,
- Waffenhilfe an Israel¹²

vollzogen. In der Propaganda wird so getan, als ob Israel ein verbürgtes Recht auf Waffenhilfe hätte.¹³

2) Bundesminister Mende: Es ist zur Zeit nicht wahrscheinlich, daß Nasser die SBZ anerkennen wird. Man soll sich aber hüten, Nasser zu reizen.

3) Staatssekretär Gumbel: Zur Zeit und bis auf weiteres finden, entsprechend dem Kabinettsbeschuß, keine Verladungen von Panzern nach Italien statt.¹⁴ Das ist sichergestellt. Adressat der bisherigen Verladungen war das italienische Verteidigungsministerium. Die Panzer werden mit den eingebauten Waffen verladen, doch werden diese Waffen in Italien ausgebaut und später nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 364

beitragen würde, daß Exporteure aus der Bundesrepublik den ägyptischen Markt verlören. Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁸ Hinsichtlich der technischen Hilfe machte das Bundesministerium für Wirtschaft darauf aufmerksam, daß seitens der Bundesregierung eingestellte Projekte dann von Drittstaaten, namentlich von der DDR, übernommen würden. Ferner plädierte es dafür, die drei deutschen Schulen in der VAR, für die 1964 1,8 Mio. DM aufgewendet wurden, und die Goethe-Institute in Kairo und Alexandria weiter zu betreiben. Auch hier bestehe die Gefahr, „daß die SBZ deren Aufgaben und unter anderem die mit erheblichen Kosten in Deutschland ausgebildeten 110 ägyptischen Deutschlehrer in ihre Dienste übernimmt“. Vgl. die Aufzeichnung vom 22. Februar 1965; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 4.

¹¹ Vgl. dazu Dok. 53 und weiter Dok. 133.

¹² Vgl. dazu Dok. 84.

¹³ Im Rückblick hielt der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, aus der Sitzung vom 20. Februar 1965 die Äußerung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, fest, daß sich die Bundesrepublik in der „schwersten Krise“ seit ihrem Bestehen befindet. „Die arabischen Länder seien gegen uns, aber auch wichtige jüdische Kreise, und im In- und Ausland hätten wir eine sehr schlechte Presse.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 158.

¹⁴ Aus der Sitzung des Bundeskabinetts vom 17. Februar 1965 hielt Bundesminister Schröder in einer handschriftlichen Notiz fest: „20 weiter bereitstehende Panzer sollen jetzt nicht verschifft werden. B[undes]k[anzler]: Mir ist doch gesagt worden, daß vor März nichts fällig sei.“ Vgl. VS-Bd. 8420 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Deutschland zurückgesandt werden (während der Sitzung ging eine Mitteilung von MD Knieper ein: danach dauere die Umrüstung ein Jahr, so daß mit der Auslieferung der ersten Panzer an Israel nicht vor Oktober 1965 zu rechnen sei).

4) Bundesminister Scheel: Er sei nicht mehr bereit, den ganzen Komplex öffentlich zu decken, wenn nicht sofort jede weitere Verladung eingestellt werde („keine Schraube dürfe mehr versandt werden“), und zwar weder aus der Bundesrepublik Deutschland nach Italien noch von Italien nach Israel. Das italienische Verteidigungsministerium müsse gebeten werden, keine weiteren Verladungen vorzunehmen.

5) Bundesminister Schröder faßte den Verlauf der Diskussion nach etwa zwei Stunden wie folgt zusammen:

Es darf nichts geschehen, was vor, während oder unmittelbar nach dem Ulbricht-Besuch die schwachen Sicherungen durchschlagen würde, die zur Zeit noch gegen die Anerkennung der Zone durch die VAR bestehen.

Israel wird auf die Durchführung der vereinbarten Lieferungen nicht verzichten.¹⁵ Über diesen Komplex muß man dann zu einem späteren Zeitpunkt sprechen.

Den Arabern muß dann klipp und klar gesagt werden, was noch nicht abgewickelt ist. Der Herr Bundeskanzler stimmte dieser Bemerkung ausdrücklich zu. Man soll versuchen, mit den Israelis zu einer Vereinbarung über die Aufnahme konsularischer Beziehungen zu kommen.¹⁶ Vielleicht gelingt einem dies im Zusammenhang mit dem Komplex „Geschäftsfreund“.¹⁷

6) Bundesminister Scheel weist auf die Gefahren hin, die sich daraus ergeben können, daß die VAR möglicherweise den Suezkanal für deutsche Schiffe sperren wird.¹⁸ Man solle daher die ägyptischen Hoffnungen auf deutsche Entwicklungshilfe nicht definitiv töten.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁹ vorgelegt.

Carstens

VS Bd. 8420 (Ministerbüro)

¹⁵ Zur ablehnenden israelischen Haltung gegenüber den Bemühungen der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen durch Geldzahlungen abzulösen, vgl. Dok. 77, Anm. 13.

¹⁶ Im Rückblick hielt Ministerialdirigent Osterheld fest, daß auf der Sitzung auch die „Errichtung eines Generalkonsulats in Israel“ erwogen wurde. Staatssekretär Carstens habe darauf hingewiesen, „ungewollt, ja wider Willen, sei eine Koalition zwischen Israel und der SBZ entstanden [...], da beide den Bruch zwischen uns und den Arabern herbeiführen wollten“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 158.

¹⁷ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 2, besonders Anm. 7.

¹⁸ Das Bundesministerium für Wirtschaft machte am 22. Februar 1965 darauf aufmerksam, daß die VAR mit dem Suez-Kanal eine Schlüsselposition für den Welthandel innehabe. Sollte sie die Durchfahrt für deutsche Schiffe mit der Begründung sperren, die Bundesrepublik habe sich ihr gegenüber einer schweren Völkerrechtsverletzung schuldig gemacht, so würden der Bundesregierung „kaum rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sich dagegen wirksam zur Wehr zu setzen“. Vgl. VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹⁹ Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

**Gespräch des Bundesministers Schröder
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-29.A/65 geheim

22. Februar 1965¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 22. Februar 1965 um 12.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, bei dem Herr Staatssekretär Professor Carstens anwesend war.

Der *Botschafter* sagte einleitend, man sei wegen der Ereignisse der letzten Tage in großer Sorge und wisse, welch großen Problemen sich die Bundesregierung gegenübersehe. Er wolle deshalb darüber berichten, was amerikanischerseits bereits getan worden sei, um zu einer Entschärfung beizutragen. Gleichzeitig müsse er aber auch darauf hinweisen, daß sich die Amerikaner im Nahen Osten selbst einige Probleme gegenübersähen, die nicht nur sie alleine, sondern alle Staaten beträfen, die an der Festigung der Stabilität in jenem Bereich interessiert seien.

Der amerikanische Botschafter sei bei der ägyptischen Regierung vorstellig geworden² und habe sich für die Bundesrepublik eingesetzt. Er habe darauf hingewiesen, daß die amerikanische Regierung die Verschlechterung im Verhältnis zwischen der VAR und der Bundesrepublik mit sehr großer Sorge betrachte und daß sich daraus ernsthafte Konsequenzen ergeben könnten. Weiter habe er von den Vorteilen gesprochen, die sich auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet für die arabischen Länder aus guten Beziehungen mit der Bundesrepublik ergäben und daß die Bundesrepublik sehr viel mehr für diese Länder tun könne als die SBZ. Außerdem habe er seiner Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die Herstellung von Beziehungen zur SBZ die amerikanischen Bemühungen um eine Verbesserung des psychologischen Klimas sehr erschweren würden. Ein solcher Schritt würde nicht nur bei der deutschen Regierung und Bevölkerung, sondern auch bei den Freunden der Bundesrepublik Verstimmung auslösen. Schließlich habe er auch der tiefen Sorge Ausdruck gegeben, daß die Stabilität im Nahen Osten gefährdet würde, wenn die ägyptische Regierung etwas unternähme, was einem neuen kommunistischen Staat gestatten würde, sich im Nahen Osten zu etablieren. Man würde es für sehr gefährlich ansehen, wenn sich die Bundesrepublik zurückzöge und auf diese Weise das Feld den Kommunisten überließe.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 23. Februar 1965 gefertigt.

Hat Staatssekretär Lahr am 23. und Bundesminister Schröder am 25. Februar 1965 vorgelegen, der auf der Begleitnotiz handschriftlich vermerkte: „S. 4.“ Vgl. Anm. 13 und 15.

Am 26. Februar 1965 schlug Ministerialdirigent Simon in einer handschriftlichen Notiz vor, Durchdrucke der Gesprächsaufzeichnung dem Bundeskanzleramt sowie den Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Sachs zuzuleiten. Ferner regte er an, die Botschaft in Washington „auszugsweise“ über das Gespräch zu unterrichten. Schröder vermerkte daraufhin am 27. Februar 1965 handschriftlich: „Einv[erstanden].“

² Zu den Vermittlungsbemühungen des Botschafters Battle vgl. Dok. 90.

Diese Erklärung habe der amerikanische Botschafter am 18. Februar abgegeben und gleichzeitig ein Schriftstück ähnlichen Inhalts überreicht.

Der Botschafter fuhr fort, daß nach den jüngsten Informationen, die er heute erhalten habe, die Ägypter beabsichtigten, Ulbricht nicht die protokollarische Behandlung eines Staatsoberhauptes zuteil werden zu lassen³, da sie es auf einen Bruch mit der Bundesrepublik nicht ankommen lassen wollten.

Außerdem habe er heute ein weiteres Telegramm des State Department erhalten, in dem es heiße, man werde bald die Wirkung weiterer Aktionen, die von amerikanischer Seite unternommen würden, feststellen können. Die amerikanische Regierung sei bereit, die westlichen Interessen im Nahen Osten zu wahren und aufrechtzuerhalten.

In dem Telegramm heiße es weiter, das State Department prüfe, was getan werden könne, um Boykottmaßnahmen in den Vereinigten Staaten⁴ zu verhindern.

Was die von beiden Seiten abgegebenen Presseerklärungen angehe, so seien sie sicher nicht immer perfekt gewesen. Die amerikanische Seite habe zwar zunächst eine no-comment-Politik eingeschlagen⁵, sich dann aber später zu der Unterstützung der Bundesrepublik bekannt.⁶ Alle Gerüchte und Darstellungen, die in der Zwischenzeit in den Zeitungen erschienen seien, könnten nur auf Spekulationen von Leuten zurückgeführt werden, die nicht genügend informiert gewesen seien. Die New York Times und die Herald Tribune zum Beispiel hätten geschrieben, die amerikanische Regierung sei über die Einstellung der deutschen Lieferungen nach Israel verärgert.⁷ Keine amerikanische Erklärung rechtfertige diese oder andere Darstellungen. Die amerikanische Haltung sei jetzt von der Tatsache bestimmt, daß die Situation im Lichte der beiderseitigen Beziehungen und gemeinsamen Probleme gesehen werden müsse. Es komme vor allem darauf an, eine gemeinsame Front zu bilden. Herr von Hase sei neulich vielleicht etwas zu weit gegangen, denn seine Äußerungen hätten den Eindruck erweckt, daß zwischen Amerika und der Bundesrepublik keine Harmonie bestehe.⁸ Er habe darüber mit Herrn von Hase selbst ge-

³ Am 20. Februar 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, daß für den bevorstehenden Aufenthalt des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in der VAR mit „einigen Abstrichen“ an den „normalen Ehrungen eines Staatsbesuches“ gerechnet werden könne. So werde Ulbricht wohl nicht an einer ursprünglich vorgesehenen Sitzung des ägyptischen Parlaments teilnehmen. Müller betonte ferner, Präsident Nasser habe „nach wie vor nicht die Absicht, die SBZ während [des] Ulbricht-Besuchs anzuerkennen, schon um sich damit eines wesentlichen Mittels seiner Politik gegen uns nicht zu begeben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 196; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

⁴ Zum Boykott von Waren aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 84, Anm. 47.

⁵ Vgl. dazu Dok. 74, besonders Anm. 4.

⁶ Vgl. dazu Dok. 85, besonders Anm. 18.

⁷ In dem Artikel „U.S. Backs Sale of Arms by Bonn to Israel Regime“ wurde ausgeführt: „On the other hand, the United States was surprised and deeply annoyed at Mr. Erhard's cancellation of the Israeli tank deal.“ Vgl. THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39107 vom 18. Februar 1965, S. 1.

⁸ Der Bonner Korrespondent Olsen meldete folgende Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes auf die Frage, ob die Bundesregierung über das Verhalten der amerikanischen Regierung in der Nahost-Krise enttäuscht sei: „Mr. von Hase said at a news conference that he could

sprochen, der ihm erklärt habe, er habe unter dem Druck der Ereignisse vielleicht Äußerungen gemacht, die sonst nicht gefallen wären.

Der Herr *Bundesminister* stellte die Frage nach der Möglichkeit einer amerikanischen Einwirkung auf Israel. Außerdem ging er auf die Vorgeschichte des Abkommens von 1962⁹ ein. Was das Abkommen über die Lieferung von Tanks aus dem Jahre 1964¹⁰ betreffe, so sei die amerikanische Urheberschaft unbestritten. Hinsichtlich des Abkommens von 1962 stehe er unter dem Eindruck, daß es ohne amerikanische Initiative zustande gekommen sei und nur auf einer israelischen Initiative beruhe. Die Amerikaner seien später von den Israelis, angeblich zugleich auch im deutschen Auftrag, informiert worden.

Wie der *Botschafter* bemerkte, hätten Nachforschungen bei den zuständigen Beamten ergeben, daß niemand etwas von dem Abkommen von 1962 gewußt habe. Er persönlich sei auch erst im Zusammenhang mit der Lieferung von Hubschraubern nach Israel auf diese Sache gekommen, da eine solche Lieferung gegen das deutsch-amerikanische Abkommen verstößen habe.¹¹ Sein Luftfahrtattaché¹² habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß in den Vereinigten Staaten gekaufte Hubschrauber plötzlich in Israel aufgetaucht seien. Er habe damals mit dem Bundeskanzler (Dr. Adenauer) darüber gesprochen, der aber in seinen Äußerungen auch nicht sehr klar gewesen sei.

Wie der Herr *Bundesminister* weiter ausführte, hätten die Israelis¹³ damals der deutschen Seite gesagt, sie würden die Amerikaner auf allerhöchster

Fortsetzung Fußnote von Seite 368

in no way deny' this report." Vgl. den Artikel „Bonn Is Irritated by U.S. Reluctance"; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39109 vom 20./21. Februar 1965, S. 3.

⁹ Vgl. dazu Dok. 2.

¹⁰ Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

Vgl. dazu weiter Dok. 92.

¹¹ Am 15. August 1963 informierte der amerikanische Botschaftsrat für politische Angelegenheiten, Kidd, Ministerialdirigent Keller über das „Auftauchen“ von 15 bis 20 Hubschraubern amerikanischer Bauart in Israel. „Diese Verstärkung der israelischen Luftstreitkräfte sei geeignet, das militärische Kräftepotential im Nahen Osten zu verschieben und beunruhige daher die amerikanische Regierung.“ Da die Hubschrauber nicht von den USA geliefert worden seien, stellte er die Frage, „ob sie etwa von deutscher Seite geliefert sein könnten“. Am 29. August 1963 hielt Keller fest, daß die deutschen Lieferungen mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium besprochen worden seien. Dem amerikanischen Außenministerium solle die Information gegeben werden: „1) Uns sei bekannt, daß Israel auch in den USA Hubschrauber gekauft habe. 2) Wir hätten einige Hubschrauber den Israelis auf ihren eigenen Wunsch zu Ausbesserungszwecken überlassen und vorübergehend leihweise zum Gebrauch zur Verfügung gestellt.“ Am 30. August 1963 unterrichtete er Kidd in diesem Sinne. Der amerikanische Botschaftsrat erklärte dazu, „daß er sehr hoffe, daß die leihweise Zurverfügungstellung der Hubschrauber zutreffend und dem Verteidigungsministerium die Möglichkeit zur Zurückbeorderung offen lasse. Dies würde den Fall sehr erleichtern und außerdem die Schwierigkeiten ausräumen, die sich im Falle eines echten Verkaufskontrakts aus dem Weiterveräußerungsvorbehalt ergeben hätten, der von amerikanischer Seite in dem Kontrakt mit dem Bundesverteidigungsministerium enthalten sei.“ Für die Aufzeichnungen von Keller vom 15., 29. und 30. August 1963 vgl. VS-Bd. 8399 (Dg 40); B 150, Aktenkopien 1963.

¹² Luftwaffenattaché an der amerikanischen Botschaft war im Herbst 1963 David M. Williams.

¹³ Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „1962“.

Ebene, gleichzeitig auch im deutschen Auftrag, unterrichten.¹⁴ Von einer ursprünglichen amerikanischen Beteiligung könnte also wohl kaum die Rede sein.

Der *Botschafter* sagte, auf die Frage des Herrn Bundesministers nach amerikanischer Hilfestellung in Israel eingehend, es stehe fest, daß die Amerikaner die Deutschen zu dieser Abmachung¹⁵ gedrängt hätten. In diesem Zusammenhang wolle er korrigieren, was Herr Harriman in dem Gespräch mit Botschafter Knappstein irrtümlicherweise gesagt habe, als er behauptet habe, die deutschen Lieferungen könnten nur dann eingestellt werden, wenn die Sache durch die Israelis bekannt würde.¹⁶ Vielmehr habe McNamara in seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß die Lieferungen dann eingestellt werden könnten, wenn die Angelegenheit überhaupt bekannt werde.¹⁷ Was die Deutschen mit Israel ausgemacht hätten, entziehe sich seiner Kenntnis, doch könne er sagen, daß die deutsche Seite ihre Verpflichtungen gegen[über] den Amerikanern nicht gebrochen hätten.

Was nun amerikanische Vorstellungen in Israel angehe, so hätten Harriman und Tyler Botschafter Knappstein gegenüber bereits auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen, die darin lägen, daß die amerikanische Regierung dem gesamten Komplex ihrer Beziehungen zu Israel und der arabischen Welt Rechnung tragen müsse.¹⁸ Zwischen den Israelis und den Arabern gehe es im Grunde genommen darum, wieviel Unterstützung jede der beiden Seiten für sich erlangen könne. Wenn die Amerikaner nun bei den Israelis im gewünschten Sinne vorstellig würden, wäre dies für die Israelis ein schwerer Schlag, der das Gleichgewicht stören würde. Nichtsdestoweniger scheine ihm die in dem heutigen Telegramm des State Department enthaltene Andeutung darauf schließen zu lassen, daß man im State Department möglicherweise doch an eine Intervention in Israel denke.

Er gebe aber zu, daß die amerikanische Regierung den von der Bundesregierung vorgetragenen Wünschen nicht in voller und befriedigender Weise nachgekommen sei, weil sie das prekäre Gleichgewicht aufrechterhalten sehen wolle und weil ihrer eigenen Handlungsfreiheit gewisse Grenzen gesetzt seien.

Der Herr *Bundesminister* betonte, er brauche nicht zu sagen, daß die ganze Sache in Deutschland sehr unangenehme Auswirkungen im Vertrauensverhältnis zu den Vereinigten Staaten haben könne. Für einen großen Teil der Öffentlichkeit sehe die Sache so aus – wobei er verallgemeinere und nur seine eigenen Worte benutze –, daß die Amerikaner die Deutschen in eine sehr

¹⁴ Dazu hielt Staatssekretär Carstens am 25. September 1963 die Information des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Hopf, fest, „daß Präsident Kennedy auf einem absolut zuverlässigen Wege von den von uns getroffenen Maßnahmen unterrichtet worden sei“. Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1963.

¹⁵ Dazu vermerkte Bundesminister Schröder handschriftlich: „1964“.

¹⁶ Vgl. Dok. 74.

¹⁷ Das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Verteidigungsminister fand am 12. Juni 1964 statt. Zum Aufenthalt von Erhard in Washington vgl. auch AAPD 1964, I, Dok. 160 und Dok. 161.

¹⁸ Zum Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Tyler, vgl. Dok. 74, Anm. 14.

schwierige Situation gebracht hätten und jetzt entweder nicht willens oder nicht fähig seien, der Bundesrepublik in dieser Situation zu helfen.¹⁹ Wenn die Amerikaner nicht willens wären, so habe das eine schlechte Auswirkung. Wenn sie nicht in der Lage wären, so wäre die Auswirkung nicht weniger vertrauenerschütternd. Deshalb müsse man sehr besorgt sein – im Internationalen Frühschoppen vom Vortage²⁰ sei dies auch bereits angeklungen –, daß die Angelegenheit sich letztlich zu einer schweren Belastung des deutsch-amerikanischen Vertrauensverhältnisses auswachsen könne.

Der *Botschafter* fragte, was die Vereinigten Staaten außer einer Intervention in Israel tun könnten.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, es handle sich um zwei Brennpunkte. Zunächst Kairo: Er glaube, daß derzeit dort nicht mehr geschehen könne als bereits geschehen sei, und man müsse nun den Ulbricht-Besuch²¹ abwarten, für dessen Durchführung das Ende der wirtschaftlichen Hilfe in Aussicht gestellt worden sei.²² Man müsse ferner abwarten, ob sich aus dem Besuch eine Veränderung der Beziehungen zwischen Kairo und Pankow ergebe, doch hoffe er, daß dies nicht der Fall sei und der Besuch in dieser Hinsicht nicht zu Folgerungen führen werde. Der zweite, sehr viel schwierigere Komplex betreffe Israel, da sich daraus eine internationale Verschlechterung der Stimmung gegenüber der Bundesrepublik ergeben könne. Deswegen wäre es wünschenswert, wenn man mit israelischer Zustimmung aus der restlichen Waffenlieferung heraußkäme und die Israelis bereit wären, eine Ablösung durch andere finanzielle Leistungen zu akzeptieren.²³ Dies sei derzeit der schwierigste Punkt, und eine Lösung sei nur denkbar mit Zustimmung der Israelis.

Der *Botschafter* fragte, ob die Einstellung der Wirtschaftshilfe für die VAR automatisch erfolge oder von Bedingungen abhängig sei.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, sei leider – oder nicht leider – von einer Durchführung des Besuchs ohne Qualifikation gesprochen worden. Im Bundestag sei klar und deutlich gesagt worden, die Durchführung des Besuches bedeute das Ende der Wirtschaftsunterstützung für die VAR.

Der *Botschafter* wies noch einmal darauf hin, daß die noch zurückhaltende Formulierung in dem Telegramm des State Departments möglicherweise eine amerikanische Hilfestellung in Israel bedeuten könne. Auf jeden Fall werde er die Darlegungen des Herrn Ministers unverzüglich nach Washington berichten.

¹⁹ In diesem Sinne äußerte sich auch der Bundeskanzler am 1. Februar 1965. Erhard erklärte, „daß uns die USA in diese Sache hineingeritten hätten und daß sie uns wieder heraushelfen sollten“. Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 154.

²⁰ Für eine auszugsweise schriftliche Wiedergabe der Fernsehsendung „Internationaler Frühschoppen“ vom 21. Februar 1965 vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DFS/4/4/21.2.65.

²¹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

²² Vgl. dazu die Erklärung des Chefs des Presse- und Informationsamtes, von Hase, vom 15. Februar 1965 und die Ausführungen des Bundeskanzlers Erhard am 17. Februar 1965 vor dem Bundestag; Dok. 81, Anm. 16.

²³ Zum diesbezüglichen Vorschlag der Bundesregierung vgl. Dok. 70.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die amerikanische Unterstützung in Kairo, die gut und adäquat gewesen sei. Er sehe aber im Augenblick nicht viel mehr, was in Kairo getan werden könne, als eine Bekräftigung der westlichen Solidarität und vielleicht der NATO-Solidarität, damit der deutsche Alleinvertretungsanspruch nicht beschädigt werde. Dazu komme die weitere Überlegung, die der amerikanische Botschafter in Kairo bereits angedeutet habe, daß es in höchstem Maße unerwünscht wäre, wenn ein kommunistischer Staat noch stärker in Ägypten vertreten wäre und die Bundesrepublik dadurch verdrängt würde. Kairo gegenüber solle man auf dieser Linie bleiben. Sehr viel größer seien aber die Schwierigkeiten, die sich in Israel böten.²⁴

Die Unterredung endete gegen 12.35 Uhr.

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

90

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee

Ge 28/20/65 geheim

22. Februar 1965

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1965 um 16.00 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einem Gespräch, an dem Ministerialdirektor Dr. Mercker und Ministerialdirigent Dr. Osterheld teilnahmen.¹

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, man müsse nun gemeinsam aus der derzeitigen Schwierigkeit herauskommen. Es liege ihm fern, Anklage gegen die Vereinigten Staaten zu erheben, da man wisse, was man den Amerikanern alles verdanke. Jetzt sei es wichtig, daß man in einer gemeinsamen Front bleibe. Er sei sich auch sicher, daß jede deutsche Reaktion auf die Vorgänge im Nahen Osten auf Kritik gestoßen wäre. Hätte man gegenüber Nasser nichts unternommen, dann wäre der Vorwurf erhoben worden, man ziehe sich in der Deutschland-Politik selbst den Boden unter den Füßen weg. Noch schlimmer wäre es gewesen, wenn man sich auf den Standpunkt gestellt hätte, das Abkommen mit Israel nicht zu erfüllen. Mißverständnisse wären auf jeden Fall unvermeidlich gewesen.

Was ihn sehr beunruhige, seien die jüdischen Boykotts in Amerika² und die

²⁴ Zur ablehnenden israelischen Reaktion auf den Vorschlag der Bundesregierung, die noch ausstehenden Waffenlieferungen in finanzielle Leistungen umzuwandeln, vgl. Dok. 77, Anm. 13.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, gefertigt.

² Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

Aufmachung, die die Entwicklung in der amerikanischen Presse³ finde. Das sei miserabel; hier stehe viel auf dem Spiel.

Im Nahen Osten handle es sich um einen Generalangriff auf die Deutschland-Politik und das deutsche Alleinvertretungsrecht, wozu sich auch die Westmächte verpflichtet hätten.⁴ Wenn die Dinge im Nahen Osten wegschwimmen würden, so wäre das nicht nur eine Erschütterung der Deutschland-Politik, sondern auch des Vertrauens zu den Vereinigten Staaten, und die Frage würde unweigerlich gestellt werden, was eine amerikanische Garantie wert sei. Man werde sich sagen, wenn dies im Nahen Osten habe geschehen können, so könne es jeden Tag auch woanders passieren. Deshalb müsse man gemeinsam reagieren und durch eine gemeinsame Haltung nach außen hinsichtbar machen, daß man zusammenstehe.

Man wisse selbstverständlich genau, daß sich auch in den Vereinigten Staaten die Dinge bewegten. Zunächst habe man von der Angelegenheit mit den Panzern nichts wissen wollen⁵; Harriman habe dann gesagt, man müsse sehr vorsichtig sein⁶; Rusk habe jedoch eine etwas positivere Haltung eingenommen⁷. Er frage sich, ob es nicht möglich wäre, daß sich der Außenminister oder der Präsident⁸ selbst auf der nächsten Pressekonferenz noch während des Aufenthalts Ulbrichts in Kairo⁹ sehr deutlich und positiv zur Deutschland-Politik äußern könnten.

Botschafter *McGhee* sagte, daß die amerikanische Regierung zunächst die Politik des „no comment“ verfolgt habe, dann habe sie eingeräumt, daß sie die Waffengeschäfte „gefördert“ habe.¹⁰

Am 18. Februar habe der amerikanische Botschafter¹¹ die ägyptische Regierung aufgesucht und mitgeteilt, daß die USA vor einer Aufwertung der SBZ warne. Die Bundesrepublik könne auch wirtschaftlich sehr viel mehr leisten. Auch für Ägypten werde es gefährlich sein, wenn sich die SBZ im Nahen Osten fest installiere. Die Ägypter hätten daraufhin gebeten, diese Gedanken schriftlich vorzubringen, hätten im übrigen aber nicht reagiert.¹²

³ Vgl. dazu den Artikel von Hedrick Smith: „Nasser Scoffs at Bonn Threat to Cut off Aid“ sowie die Meldung von Arthur Olsen „Bonn Is Irritated by U.S. Reluctance“; THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39108 vom 19. Februar 1965, S. 1, bzw. Nr. 39109 vom 20./21. Februar 1965, S. 1 und S. 3.

⁴ Die drei Westmächte erkannten das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik u. a. an in der Erklärung vom 3. Oktober 1954, in der „Berliner Erklärung“ vom 29. Juli 1957, im Communiqué des NATO-Ministerrats vom 14. Mai 1964 sowie in der gemeinsamen Erklärung vom 26. Juni 1964 zum Freundschaftsvertrag zwischen UdSSR und DDR. Vgl. dazu DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 247; DzD III/3, S. 1304–1308; BULLETIN 1964, S. 721, und DzD IV/10, S. 774–776.

⁵ Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 4.

⁶ Vgl. Dok. 74.

⁷ Vgl. Dok. 85.

⁸ Lyndon B. Johnson.

⁹ Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

¹⁰ Zur Erklärung des Sprechers des amerikanischen Außenministeriums, McCloskey, vor der Presse vgl. Dok. 85, Anm. 18.

¹¹ Lucius D. Battle.

¹² Am 23. Februar 1965 gab Botschafter Allardt, Madrid, eine Information des Abteilungsleiters im

Was die amerikanische Einwirkungsmöglichkeit auf¹³ Israel angehe, so werde Amerika alles versuchen, könne aber nichts versprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte¹⁴, wenn es gelänge, im Einvernehmen mit den Israelis den verbleibenden Rest des Abkommens in modifizierter Form abzuwickeln¹⁵, so daß die Israelis ihre Waffen in anderen Ländern kaufen könnten, glaube er nicht, daß Nasser noch die arabische Welt zusammenhalten könne. Das Abkommen¹⁶ selbst habe viel Staub aufgewirbelt und müsse auch in einer Form erfüllt werden, die sicherstelle, daß Israel keinen materiellen Schaden erleide. Die Bundesrepublik werde keine neuen Verpflichtungen eingehen¹⁷, wodurch den arabischen Wünschen Rechnung getragen würde. Wenn Nasser dann die Sache weiter hochspielen würde, könnte er trotz aller Beteuerungen Ben Bellas, Tunisiens und Jordaniens¹⁸ wohl kaum die arabische Allianz zusammenhalten. Wenn es zu einer Modifizierung des Abkommens mit Israel käme, würde das verbindende Element, das derzeit die Araber zusammenhalte, entfallen. Er frage sich, ob die Vereinigten Staaten der Bundesrepublik dabei in Israel helfen könnten. Wie beurteile die amerikanische Regierung die Lage dort?

Botschafter *McGhee* erwiderte, daß er seine Regierung um eine Beurteilung der Lage und um Unterstützung der Bundesregierung gebeten habe. Könne Israel die Panzer nicht auch anderswo kaufen?

Der Herr *Bundeskanzler* entgegnete, daß er über diese Frage mit König Hussein gesprochen¹⁹ und ihm dabei gesagt habe, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei lieferten Waffen nach Ägypten, die Engländer, Franzosen und Amerikaner nach Israel. Er verstehe deshalb nicht, warum man sich über

Fortsetzung Fußnote von Seite 373

spanischen Außenministerium, Sedo, weiter, der ägyptische Außenminister Mahmoud Riad habe erklärt, daß die amerikanischen Vermittlungsbemühungen „die Verständigung leider nur kompliziert“ hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 68; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

¹³ Die Wörter „Einwirkungsmöglichkeit auf“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Einwendungsmöglichkeit von“.

¹⁴ Die Wörter „Der Herr Bundeskanzler sagte“ wurden von Ministerialdirigent Osterheld handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Zu den Bemühungen der Bundesregierung, mit Israel zu einer Vereinbarung über die Ablösung der noch nicht abgewickelten Waffenlieferung durch finanzielle Leistungen zu kommen vgl. Dok. 70.

Zur ablehnenden israelischen Reaktion vgl. Dok. 77, Anm. 13.

¹⁶ Zu den Übereinkommen hinsichtlich Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 2.

Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

¹⁷ Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

¹⁸ Vgl. dazu beispielsweise die Erklärung des Ausschusses der persönlichen Vertreter der arabischen Staatsoberhäupter vom 22. Februar 1965. Darin wurde angekündigt, daß jede „unfreundliche Maßnahme“ der Bundesregierung in Zusammenhang mit der ägyptischen Haltung zu den Waffenlieferungen an Israel „eine gemeinsame arabische Reaktion“ auslösen werde; EUROPA-ARCHIV 1965, Z 62.

Vgl. dazu auch die Reaktion des jordanischen Königs Hussein auf die Waffenlieferungen an Israel; Dok. 134.

¹⁹ König Hussein von Jordanien hielt sich vom 25. November bis 3. Dezember 1964 zu einem Staatsbesuch in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu das Communiqué vom 27. November 1964; BULLETIN 1964, S. 1619.

die deutschen Lieferungen so aufregte. Darauf habe der König gesagt, diese Waffen würden alle gegen Bezahlung geliefert werden, wogegen die Bundesrepublik ihre Waffen an Israel geschenkweise liefere.²⁰ Kein Land sei in einer schlechteren Position als Deutschland, weil es geteilt sei.

Botschafter *McGhee* sagte, damals sei vereinbart worden, daß die Geschäftsgrundlage der ganzen Waffenlieferungen entfalle, wenn sie bekannt würden. Dabei sei gleichgültig, aus welchem Grund die Geheimhaltung nicht mehr gewahrt worden sei. Das habe die amerikanische Regierung den Israelis wieder gesagt. Er hoffe, daß sie auch weiter helfen könne.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann, die britische Regierung habe verlauten lassen, daß sie auf den Empfängen und offiziellen Veranstaltungen anlässlich des Ulbricht-Besuchs in Kairo nicht vertreten sein werde.²¹ Dies sei ein guter Schritt, der sicher auch eine gute Wirkung haben werde. Er fragte den Botschafter, ob man amerikanischerseits an etwas Ähnliches denke.

McGhee entgegnete, daß er sicher damit rechne, daß auch der amerikanische Botschafter an Ulbricht-Empfängen nicht teilnehmen werde.²² Um auf die frühere Bemerkung zurückzukommen, so glaube er, daß die amerikanische Regierung dazu beitragen könne, den Druck wegzunehmen, der von den Israelis auf uns ausgeübt wird.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, ob man die Boykottmaßnahmen in den Vereinigten Staaten ernst nehmen müsse. In diesem Zusammenhang gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß in der Frage der Verjährung bald eine Regelung getroffen werde, die eine Verlängerung vorsehe²³; auch das werde helfen. Im Augenblick sei nichts notwendiger als eine gemeinsame und solidarische Haltung. Er bedaure, daß in der deutschen Öffentlichkeit und auch beispielsweise im „Internationalen Frühschoppen“²⁴ die Amerikaner wegen der Mitwirkung an dem Waffengeschäft angeklagt worden seien; das sei schlechter Stil. Er bat den Botschafter, seiner Regierung zu berichten, daß er, der Herr *Bundeskanzler*, auf ein gutes deutsch-amerikanisches Verhältnis größten Wert lege und es als falsch betrachten würde, wenn sich die beiden Länder in dieser Angelegenheit entzweien und einander Vorwürfe machten.

²⁰ Die Tatsache unentgeltlicher Waffenlieferungen an Israel wurde auch vom ägyptischen Präsidenten in seinem Interview mit den Redakteuren Schröder und Ahlers herausgestellt. Nasser betonte, im Gegensatz zu Israel bekomme er „kein Gewehr und keine Patrone umsonst. Niemand schenkt mir Waffen.“ Vgl. DER SPIEGEL, Nr. 9 vom 24. Februar 1965, S. 34.

²¹ Botschafter von Etzdorf, London, gab am 15. Februar 1965 die Information aus dem britischen Außenministerium weiter, daß die Botschaft in Kairo bereits am 12. Februar 1965 angewiesen worden sei, „allen Veranstaltungen anlässlich des Besuches von Ulbricht in Kairo fern zu bleiben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 183; Referat I B 4, Bd. 144.

²² Am 17. Februar 1965 informierte Botschafter Knappstein, Washington, daß das amerikanische Außenministerium der Botschaft in Kairo Weisung erteilt habe, „sich jeder Teilnahme an Veranstaltungen anlässlich des Ulbricht-Besuchs“ zu enthalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

²³ Zur Diskussion über eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53. Vgl. dazu weiter Dok. 133.

²⁴ Für eine auszugsweise schriftliche Wiedergabe der Fernsehsendung „Internationaler Frühschoppen“ vom 21. Februar 1965 vgl. Archiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung; Abteilung Nachrichten, Rundfunkaufnahme, DFS/4/4/21.2.65.

Nach privaten und offiziösen Informationen aus Israel bestünden gewisse Anzeichen dafür, daß die Israelis zu Verhandlungen bereit seien²⁵ und Herr Eshkol auch willens sei, zu gegebener Zeit mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Nachdem Eshkol wisse, was er, der Herr Bundeskanzler, wolle, sollte es nicht allzu schwierig sein, eine gemeinsame Basis zu finden.

Abschließend fragte der Herr Bundeskanzler nach der Lage in Südvietnam. Herr McGhee antwortete, daß die Situation ernst, eigentlich entmutigend sei. Taylor sei von dem letzten Umsturz²⁶ überrascht worden. Im Augenblick könnten die USA keine Verhandlungen beginnen, da sie in viel zu schwacher Position seien.

Als letztes wolle er, McGhee, dem Herrn Bundeskanzler noch sagen, daß unser Name bei den Israelis und den Juden wegen der großartigen Wiedergutmachungsleistungen²⁷ sehr gut sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß die Juden nicht bald einsehen würden, daß ihr Druck auf uns uns in die Arme der Araber treibe.

Die Unterredung endete gegen 16.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

91

Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Botschafter Seydoux

Z A 5-31.A/65 geheim

22. Februar 1965¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 22. Februar 1965 um 17.30 Uhr in Anwesenheit von Herrn Ministerialdirektor Mercker, Herrn Ministerialdirigent Osterheld und Herrn Botschafter von Holleben den französischen Botschafter, Herrn Seydoux, zu dessen Antrittsbesuch.²

Botschafter *Seydoux* erklärte eingangs, seine Empfindungen gegenüber der Bundesregierung seien noch die gleichen wie vor drei Jahren.³ Er mache es sich zur Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich immer enger zu gestalten. In der Zwischenzeit habe er seine Regierung in Paris

²⁵ Vgl. dazu Dok. 88, Anm. 2.

²⁶ Am 19. Februar 1965 versuchten Einheiten der südvietnamesischen Marine-Infanterie unter Führung des Oberst Nguyen Van Tao einen Staatsstreich, der jedoch am folgenden Tag niedergeschlagen wurde. Am 21. Februar 1965 beschloß der Nationale Sicherheitsrat der Republik Vietnam (Südvietnam), General Nguyen Khanh als Oberbefehlshaber der Streitkräfte abzulösen. Sein Nachfolger wurde General Tran Van Minh. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 61.

²⁷ Zu den Leistungen der Bundesrepublik gegenüber Israel vgl. Dok. 103.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 23. Februar 1965 gefertigt.

² François Seydoux de Clausonne war seit 19. Februar 1965 in Bonn akkreditiert.

³ Botschafter Seydoux war bereits von August 1958 bis Juli 1962 der diplomatische Vertreter Frankreichs in Bonn.

während über zwei Jahren bei der NATO vertreten. Dies sei eine sehr interessante Tätigkeit gewesen, bei der er sehr eng mit Botschafter Grewe und Herrn Sahm zusammengearbeitet habe. Gleichzeitig habe er aber die französische Kommission zur Anwendung des deutsch-französischen Vertrags geleitet, und er habe daher ständig Gelegenheit gehabt, sich mit deutschen Fragen zu befassen. Auch habe er alle deutschen Persönlichkeiten, die nach Paris gekommen seien, jeweils getroffen. Er habe also durchaus nicht den Eindruck, daß er hier eine neue Tätigkeit wieder anfange, wenn auch in der Zwischenzeit die Dinge etwas anders lägen. Er glaube aber, daß die Begegnung von Rambouillet⁴ sehr gut gewesen sei. Er habe am Vortage im Elysée an der Besprechung teilgenommen, bei der General de Gaulle diese Begegnung vorbereitet habe. Schon damals sei die Stimmung sehr gut gewesen. In der Zwischenzeit habe er gehört, daß die Begegnung von Rambouillet sich gut entwickelt habe.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte, daß die Atmosphäre sehr gut gewesen sei. Im übrigen glaube er, daß die deutsche Entscheidung über den Getreidepreis⁵ in Brüssel vom vergangenen Dezember den Weg gut vorbereitet habe. Der Herr Bundeskanzler äußerte ferner seine Genugtuung über den Verlauf der Pressekonferenz vom 5. Februar.⁶ Er sprach dann die Hoffnung aus, daß Frankreich die Bundesregierung auch in der jetzigen schweren Krise im Zusammenhang mit Ägypten, dem Nahen Osten und Israel unterstützen werde.

Botschafter *Seydoux* antwortete, vor einigen Tagen habe der Gesandte Knoke M. de Carbonel, den Generalsekretär im Quai d'Orsay, aufgesucht.⁷ Es sei anzunehmen, daß Herr Knoke diesen unterrichtet habe über die Auffassungen der Bundesregierung.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er halte es für richtig, dem französischen Botschafter nochmal die Lage, wie sie sich aus der Sicht der Bundesregierung ergebe, zu schildern. Es sei natürlich nicht wahr, daß die Waffenlieferungen an Israel⁸ der Grund für die jetzige Spannung zwischen der Bundesrepublik und der arabischen Welt sei und daß sich die Einladung Ulbrichts durch Präsident Nasser⁹ hierdurch erklären lasse. Nasser und König Hussein hätten bereits früher gewußt, daß deutsche Lieferungen an Israel gingen, und sie seien auch ziemlich genau über deren Umfang unterrichtet gewesen. Diese Lieferungen seien aber jetzt nach der Reaktion der Bundesregierung auf die Einladung Ulbrichts zum Vorwand genommen worden, weil die Einstellung gegen-

⁴ Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

⁵ Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 24. November 1964, den Vorschlägen der EWG-Kommission für eine Regelung des Getreidepreises zuzustimmen, und zum Beschuß des EWG-Ministerrats vom 15. Dezember 1964 vgl. Dok. 22, Anm. 2 und 6.

⁶ Für den Wortlaut der Pressekonferenz des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965, vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 325-342. Für Auszüge vgl. Dok. 60, Anm. 23, Dok. 62, Anm. 2 und 5, sowie Dok. 64, Anm. 16.

⁷ Zur Unterredung vom 18. Februar 1965 vgl. Dok. 84, Anm. 61.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 90.

⁹ Zur Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht durch Präsident Nasser vgl. Dok. 84. Zum Besuch vom 24. Februar bis 2. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

über Israel das einzige Band sei, das heute noch alle arabischen Völker miteinander einige. Die Bundesregierung könne aber eine Einladung an Ulbricht als Staatsoberhaupt nicht als eine nebensächliche Angelegenheit betrachten. Im übrigen glaube sie, daß die Initiative zur Einladung Ulbrichts nicht primär von Nasser ausgegangen sei. Aus deutscher Sicht betrachtet, hätten sich die Dinge wie folgt entwickelt: Chruschtschow habe vor seinem Sturz Ägypten eine Hilfe in Höhe von 1,2 Milliarden DM zugesagt. Nach der Machtübernahme durch Kossygin und Breschnew¹⁰ sei zunächst die Frage offen geblieben, ob diese Zusage Chruschtschows an Nasser noch gültig sei. Die sowjetische Regierung habe Schelepin als Unterhändler nach Kairo entsandt, nach dessen Besprechungen die Zusage bekräftigt worden sei.¹¹ Selbstverständlich werde eine derartige Zusage aber nicht gegeben ohne einen Preis. Etwas Derartiges sei zum Beispiel auch in Indonesien zu verspüren.¹² Nach Auffassung der Bundesregierung bestehe der Preis darin, daß Ulbricht salonfähig gemacht werden soll, so daß also die Einladung Ulbrichts in Wirklichkeit der Preis für die Erneuerung der Zusage Chruschtschows an Nasser sei. Selbstverständlich habe man auf deutscher Seite keine genauen Beweise hierfür. Er, der Herr Bundeskanzler, habe an den israelischen Präsidenten Eshkol ein persönliches Schreiben gerichtet.¹³ Darin habe er keineswegs seine Absicht bekundet, die Vereinbarung mit Israel einseitig aufzukündigen. Vor etwa zwei Jahren sei ein Plafond für die Lieferungen festgesetzt worden. Am Zustandekommen dieser Absprache sei er (Bundeskanzler Erhard) ganz unschuldig, er fühle sich jedoch daran gebunden. Es sei damals vereinbart worden, unentgeltlich Waffen im Wert von 250 Millionen DM an Israel zu liefern.¹⁴ Der größte Teil dieses Plafonds sei inzwischen ausgefüllt. Ein Restbetrag sei im vergangenen Jahr durch die Lieferung von Panzern gedeckt worden, wobei die Bundesrepublik jedoch nur die Chassis, aber nicht die Geschütze und Motoren geliefert habe.¹⁵ In seinem Schreiben an Präsident Eshkol habe er (der Herr Bundeskanzler) die Bitte ausgesprochen, durch Verhandlungen den Vertrag hinsichtlich der Restsumme zu modifizieren.¹⁶ Durch eine zwielichtige Darstellung sei der Eindruck erweckt worden, als ob die Bundesregierung an einen sofortigen Bruch des Vertrages denke¹⁷, während nur erklärt worden sei, daß in Zukunft keine Verträge über Waffenlieferungen in Spannungsge-

¹⁰ Zum Führungswechsel am 14./15. Oktober 1964 in der UdSSR vgl. Dok. 23, Anm. 29.

¹¹ Zur sowjetischen Wirtschaftshilfe und zum Aufenthalt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Schelepin, vom 22. bis 29. Dezember 1964 in der VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8.

¹² Zu den Beziehungen zwischen Indonesien und der DDR vgl. zuletzt Dok. 84.

¹³ Zum Schreiben vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 22.

¹⁴ Vgl. dazu Dok. 2, besonders Anm. 14.

¹⁵ Zur Absprache über die Lieferungen amerikanischer Panzer durch die Bundesrepublik und zu den vereinbarten Modalitäten vgl. Dok. 39, Anm. 6.

¹⁶ Zur israelischen Reaktion auf den Vorschlag vom 11. Februar 1965 vgl. Dok. 77, Anm. 13.

¹⁷ Vgl. dazu auch Dok. 73, besonders Anm. 22.

Die Ansicht, daß die Bundesrepublik sogar die bereits zugesagten Waffenlieferungen nicht durchführen wolle, fand auch Niederschlag in der westlichen Presse. Vgl. dazu den Artikel „Israel Condemns Cutoff by Bonn on Military Aid“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39104 vom 15. Februar 1965, S. 1 f.

biete abgeschlossen würden.¹⁸ Er hoffe, daß es zu einer Einigung mit Israel kommen werde. Israel müßte selbst einsehen, daß es ihm nicht zum Vorteil gereichen würde, wenn die Bundesrepublik aus allen arabischen Staaten hinausgedrängt und durch Ulbricht ersetzt würde, der, wie alle Ostblockstaaten, eine judenfeindliche Einstellung habe. Die Bundesregierung wäre ihren westlichen Alliierten dankbar um Unterstützung sowohl bei Nasser wie auch bei Israel. Der Angriff Nassers gegen die Deutschlandpolitik richte sich gleichzeitig gegen die gemeinsamen Verpflichtungen der Westmächte. Falls das Alleinvertretungsrecht der Bundesregierung für alle Deutschen unterminiert würde, das von den Verbündeten fünf- bis sechsmal immer wieder bekräftigt worden sei¹⁹, würde es für diese ebenfalls einen Prestigeverlust bedeuten.

Auf die Frage des *französischen Botschafters*, in welcher Weise die Westmächte die Bundesregierung konkret unterstützen könnten, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, die befriedeten Mächte könnten in Kairo darauf hinweisen, daß Nasser ein gewagtes Spiel treibe, das nicht nur die Beziehungen zwischen Ägypten und der Bundesrepublik, sondern auch die Beziehungen zwischen Ägypten und den westlichen Alliierten gefährde, falls das kommunistische Abenteuer fortgesetzt würde. Die Freunde der Bundesrepublik könnten in Israel darauf hinwirken, daß die Regierung sich bereit erkläre, mit der Bundesrepublik eine Vereinbarung über die Resterfüllung des Vertrages abzuschließen. Er (der Herr Bundeskanzler) sei sich darüber im klaren, daß auch andere Fragen wie zum Beispiel das Problem der Verjährung der Nazi-verbrechen²⁰ in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Diese verschiedenen Faktoren müßten gegeneinander aufgerechnet werden. Erst dann könne man bestimmte Erscheinungen wie den Boykott bestimmter Geschäftsleute in den USA²¹ gegen die Bundesrepublik im richtigen Licht sehen und sie auf das rechte Maß zurückführen. Die Bundesregierung wäre interessiert daran und dankbar, wenn die westlichen Freunde im gemeinsamen Interesse mit der notwendigen Härte in dieser Angelegenheit aktiv würden. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, daß keiner der Botschafter der Signatarmächte des Deutschlandvertrages²² und auch der NATO-Mächte anlässlich des Staatsbesuchs von Ulbricht in Ägypten, auch wenn der Besuch herabgeschraubt würde, in Erscheinung tritt. Eine besondere Bitte richte sich an die französischen Freunde. Wenn man alle Konsequenzen überdenke, müsse man möglicherweise mit der Gefahr rechnen, daß die Haltung der arabischen Staaten auch auf afrikanische Länder übergreife. Dies gelte besonders für die afrikanischen Länder französischer Sprache, insbesondere für den Maghreb (Marokko, Algerien, Tunesien), dem die Bundesrepublik mit Frankreich gemeinsam im Rahmen der EWG große Hilfeleistungen zukommen lasse. Vielleicht sollte man die Warnung aussprechen, daß im Falle einer Anerkennung der

¹⁸ Zur Erklärung vom 12. Februar 1965 vgl. Dok. 70, Anm. 19.

¹⁹ Vgl. dazu Dok. 90, Anm. 4.

²⁰ Zur Diskussion über die Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus vgl. Dok. 53. Vgl. dazu weiter Dok. 133.

²¹ Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 47.

²² Für den Wortlaut des Deutschland-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 229–234.

Sowjetzone diese Hilfe nicht fortgesetzt werden würde.²³ Ben Bella zum Beispiel habe bereits mit einer Anerkennung der Zone gedroht.²⁴

Botschafter *Seydoux* antwortete, er glaube, bisher nichts darüber gehört zu haben, daß Chruschtschow vor seinem Sturz eine Zusage über eine Hilfe an Ägypten gemacht habe. Gegen Ende seiner Regierungszeit sei Chruschtschow der Bundesregierung gegenüber doch eher milde gestimmt gewesen, auch im Hinblick auf seinen Besuch in Bonn.²⁵ Auch habe Chruschtschow Ulbricht nie gemocht, so daß er nicht glaube, daß Chruschtschow selbst den Besuch Ulbrichts in Kairo angeregt habe. Wahrscheinlich sei dieser Gedanke erst später aufgetaucht, und es stelle sich die Frage, ob die Russen oder Ulbricht selbst den Vorschlag gemacht hätten.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, daß nach dem Sturz Chruschtschows der neue Regierungschef Kossygin Zweifel darüber geäußert habe, ob die Sowjetunion sich an das Versprechen Chruschtschows zu halten habe. Dies habe Ägypten in Aufregung versetzt, worauf Schelepin nach Kairo entsandt worden sei. Da am Ende seiner Besprechungen die sowjetische Zusage bekräftigt wurde, sei anzunehmen, daß dies nicht ohne Gegenleistung geschehen sei.

Botschafter *Seydoux* sagte, wenn er richtig verstanden habe, betrachte der Herr *Bundeskanzler* die heutige Lage wie folgt: Er würde es für zweckmäßig erachten, wenn die Westmächte, d.h. Frankreich, die Vereinigten Staaten und Großbritannien, auf zwei Ebenen mit der Bundesrepublik etwas für diese tun würden. Zunächst in Kairo, wo gegenüber Nasser der Eindruck erweckt werden soll, daß die Westmächte absolut auf deutscher Seite stehen, weil die schwelenden Fragen nicht nur die Bundesregierung, sondern die gesamte freie Welt angehe, insbesondere aber die drei Mächte, die den Deutschlandvertrag mitunterzeichneten haben.²⁶ Ein erster Schritt würde darin bestehen,

²³ In diesem Zusammenhang schlug Staatssekretär Carstens Botschafter Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vor, den bei der EWG akkreditierten Botschaftern maghrebinischer Staaten deutlich zu machen, daß sie „nicht damit rechnen könnten, von uns über die EWG weiterhin wirtschaftliche Hilfe zu erhalten, wenn sie in der Deutschland-Frage eine für uns abträgliche oder uns feindseitige Haltung einnähmen“. Vgl. Drahterlaß Nr. 890 vom 23. Februar 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁴ Zur Presseerklärung des algerischen Präsidenten, daß auch Algerien die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik beenden würde, sobald es zu einem Abbruch der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der VAR komme, vgl. den Artikel „Araber suchen sich auf gemeinsame Politik gegen Bonn zu einigen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 44 vom 22. Februar 1965, S. 5.

²⁵ Zur Einladung des Ministerpräsidenten Chruschtschow zu einem Besuch in der Bundesrepublik, die von Botschafter Groepper, Moskau, am 12. Juni 1964 ausgesprochen wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 155.

²⁶ Am 23. Februar 1965 erklärte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Soutou gegenüber dem Gesandten Knoke, Paris, das Ersuchen der Bundesregierung um diplomatische Unterstützung durch die drei Westmächte „erwecke in den arabischen Ländern den Eindruck der Schwäche und Hilflosigkeit. [...] Was uns not tue, sei Festigkeit im Verkehr mit Nasser. Wir sollten [...] Ulbrichts Eintreffen in Kairo abwarten, danach aber auch mit einem ‚coup de frein‘ reagieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 293, VS-Bd. 2628 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Gegensatz zu Soutou riet der französische Gesandte in Bonn, Graf d'Aumale, von einer plötzlichen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel ab. „Das Resultat eines solchen Schrittes wäre seines Erachtens, daß wir uns über Nacht einer Einheitsfront arabischer Staaten gegenübersehen, die die diplomatischen Beziehungen mit uns abbrächen. Vielleicht aber käme ein günstiger

daß die Botschafter dieser Länder während der Dauer des Ulbricht-Besuchs in Kairo nicht in Erscheinung treten.

Der Herr *Bundeskanzler* bestätigte dies und fügte hinzu, die britische Regierung habe bereits eine Zusage gegeben.²⁷ Die amerikanische Regierung habe auf eine derartige Bitte geantwortet, es sei ganz selbstverständlich, daß so verfahren werden soll.²⁸ Er (der Herr Bundeskanzler) habe den amerikanischen Botschafter²⁹ auf dessen eigenen Wunsch am selben Tage gesehen. Der britische Botschafter werde ihn am 23. Februar aufsuchen.³⁰ Wichtig erscheine ihm, daß anlässlich des Ulbricht-Besuchs gezeigt werde, daß die Haltung Nassers sehr weitgehende Rückwirkungen auf die gesamte Politik der Westmächte haben würde.

Botschafter *Seydoux* ließ sich ferner bestätigen, daß die Bundesrepublik den Wunsch habe, daß die Westmächte Israel gegenüber die Bitte aussprechen sollten, nochmal zu überprüfen, ob für die Resterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht einvernehmlich eine Modifizierung auch im eigenen Interesse Israels vorgenommen werden könnte, da sich im Falle einer anderen Entwicklung die Lage für Israel viel schwieriger gestalten könnte. Botschafter *Seydoux* erklärte weiter, er könne sich zu diesen Punkten natürlich noch nicht äußern. Wahrscheinlich seien sie bereits in der Unterredung zwischen dem Gesandten *Knoke* und *M. de Carbonel* besprochen worden. Sicher seien im Quai d'Orsay bereits Überlegungen im Gange, wenn es auch wohl nicht leicht sei, in Abwesenheit des Außenministers *Couve de Murville*, der sich noch in New York befindet³¹, Entscheidungen zu treffen.

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, die Westmächte würden der Bundesregierung einen großen Freundschaftsdienst erweisen, wenn sie so verfahren würden.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

stiger Moment in dem Zeitpunkt, wenn Nasser eines Tages uns um die Wiederaufnahme unserer Wirtschaftshilfe bäre. Andererseits sei es empfehlenswert, den arabischen Staaten gegenüber die Drohung mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel entgegenzuhalten, um ihre extravaganten Forderungen abzuweisen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten *Böker* vom 24. Februar 1965; VS-Bd. 2433 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

²⁷ Vgl. dazu Dok. 90, Anm. 21.

²⁸ Vgl. dazu Dok. 90, besonders Anm. 22.

²⁹ George McGhee.

³⁰ Für das Gespräch mit Sir Frank Roberts vgl. Dok. 93.

³¹ Zu den Gesprächen des französischen Außenministers mit seinem amerikanischen Amtskollegen *Rusk*, die u.a. auch die Deutschland-Frage zum Thema hatten, vgl. den Drahtbericht Nr. 579 des Botschafters *Knappstein*, Washington, vom 19. Februar 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.